

KonzernOffenlegungsbericht der Baader Institutsgruppe

nach § 26a KWG i.V.m. Artikel 433 ff. CRR Stichtag: 31.12.2015

Inhaltsverzeichnis

1	Vork	pemerkung und Zielsetzung	3
2	Risil	komanagementziele und –politik	3
2.1	Orga	anisation des Risikomanagements	3
2.2	Das	Leitungsorgan	4
2.3	Die	Risikocontrolling-Funktion	6
2.4	Bes	chreibung des Risikoprofils	7
2.5	Risil	komessung	8
2.6	Risil	koberichterstattung	9
2.7	Risil	kosteuerung und -überwachung	10
2.8		kotragfähigkeit	
3		vendungsbereich	
4		nlegung von Eigenmitteln	
5		nlegung der Risiken und der Eigenmittelanforderungen	
5.1		ulatorische Eigenmittelanforderungen	
5.2		essenausfallrisiko	
	5.2.1	Strategie und Risikomanagement des Adressenausfallrisikos	
	5.2.2	Kreditrisikoanpassungen	23
	5.2.3	Inanspruchnahme von ECAI	27
	5.2.4	Kreditrisikominderungstechniken	27
5.3	Mar	ktpreisrisiko	30
	5.3.1	Strategie und Risikomanagement des Marktpreisrisikos	
	5.3.2	Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Marktpreisrisikos	
	5.3.3	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	
5.4	•	rationelles Risiko	
	5.4.1	Strategie und Risikomanagement des Operationellen Risikos	
	5.4.2	Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Operationellen Risikos	
5.5	-	iditätsrisiko	
	5.5.1	Liquidity Coverage Ratio (LCR)	
5.6	_	ulatorikrisiko	
5.7		chäftsrisiko	
5.8		ko aus Verbriefungspositionen	
5.9		schuldungsquote (Leverage Ratio)	
5.10		et Encumbrance – unbelastete Vermögenswerte	
6		gütungspolitik	
6.1	Gru	ndzüge der Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR	41
6.2	Wei	tere Mitteilungen	43
7	Sch	lusserklärung gemäß Art. 435 Abs. 1 e) und f) CRR	45

1 Vorbemerkung und Zielsetzung

Im vorliegenden Offenlegungsbericht zum Stichtag 31. Dezember 2015 werden die seit 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften nach dem Basel-III-Rahmenwerk angewendet. Diese wurden durch die Verordnung (EU) 575/2013 (Capital Requirements Regulation – "CRR") sowie die Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive - "CRD IV") des Europäischen Parlaments und des Rates umgesetzt. Die Offenlegungsanforderungen ergeben sich dabei aus Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 451) sowie § 26a KWG i.V.m. Art. 106 CRD IV. Demnach sind Kreditinstitute zur Veröffentlichung von Angaben zum Konsolidierungskreis (3.), Eigenmitteln (4.), Risikomanagement (2.), Risikosituation (5.) sowie der Vergütungspolitik (6) angehalten, die ein umfassendes Bild des Risikoprofils vermitteln. Darüber hinaus sind erstmalig Angaben zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) Bestandteil des Offenlegungsberichts.

Die Baader Bank AG ist das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe. Ihr obliegt das Risikomanagement auf Gruppenebene. Die Offenlegung erfolgt dabei ebenfalls gruppenbezogen. Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke wird in Punkt 3 der Gliederung (Anwendungsbereich) dargestellt.

Gemäß Artikel 433 CRR hat die Offenlegung mindestens jährlich unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung der Abschlüsse zu erfolgen. Anlass zu einer häufigeren Offenlegung ist derzeit nicht gegeben. Das Vorgehen hierzu ist in einem internen Weisungs-System beschrieben. Der Offenlegungsbericht wird auf der Internetseite der Baader Bank AG unter Investor Relations / Finanzberichte / Geschäftsberichte bereitgestellt.

2 Risikomanagementziele und -politik

2.1 Organisation des Risikomanagements

Die Geschäftsaktivitäten der Baader Institutsgruppe sind ihrem Wesen nach mit Risiken behaftet. In Folge dessen hat der Vorstand ein umfassendes Risikomanagementsystem installiert. Dieses orientiert sich einerseits an dem vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Rahmen gemäß einschlägiger Verlautbarungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden sowie andererseits an den internen wirtschaftlichen Erfordernissen. Das übergeordnete Ziel des Risikomanagements in der Baader Gruppe ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes. Das bewusste Eingehen, das aktive Management und die laufende Überwachung von Risiken stellen die Kernelemente der Geschäfts- und Risikosteuerung in der Baader Gruppe dar. Im Zuge unserer Geschäftsaktivitäten werden die Risiken identifiziert, beurteilt und überwacht. Nur so ist es möglich die Geschäftstätigkeit risikobewusst zu steuern, d.h. kalkulierbare Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit wohlüberlegt einzugehen und existenzgefährdende Risiken kategorisch auszuschließen.

Die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung der Baader Gruppe ist in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Strategiesitzung des Vorstandes werden die Geschäftsstrategie sowie die Ziele für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten definiert.

Dabei werden externe Einflussfaktoren, die ihnen zugrunde liegenden Annahmen und interne Einflussfaktoren wie die Risikotragfähigkeit, die Ertragslage, die Liquidität etc. in die strategischen Überlegungen miteinbezogen. Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie beschließt der Vorstand unter Berücksichtigung interner und externer Einflussfaktoren eine zur Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie für das kommende Geschäftsjahr. Hierfür wird mindestens jährlich eine Risikoinventur durchgeführt, die neue Aspekte aus der Geschäftsstrategie einbezieht. Die im Anschluss festgelegte Risikostrategie wird in Teilstrategien nach den wesentlichen Risikoarten aufgeteilt. Grundbestandteil der risikopolitischen Strategie ist, dass die Risikotragfähigkeit der Baader Institutsgruppe jederzeit gegeben ist.

Die Risikosteuerung in der Baader Gruppe erfolgt für alle wesentlichen Risiken getrennt nach Risikoarten (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken etc.) auf Gruppenebene. Basis für die Festlegung der Wesentlichkeit ist die gruppenweite Risikoinventur, die alle wesentlichen Gesellschaften der Baader Institutsgruppe einbezieht.

Alle Aufgaben und Verantwortungsbereiche sind in einem Weisungssystem für das Risikomanagement dokumentiert, das unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie spezifischer Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagement-Systems in der Baader Gruppe festlegt.

2.2 Das Leitungsorgan

Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der Baader Bank AG verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Bank verankert sind.

Mit Wirkung zum 01. Juli 2015 übernahm Herr Nico Baader die Funktion des Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft und bleibt weiterhin zuständig für den Geschäftsbereich Market Making. Der Vertrag mit dem bis dato Vorstandsvorsitzenden Herrn Uto Baader wurde per 30. Juni 2015 aufgehoben. Der Finanzvorstand Herr Dieter Brichmann, dessen Vertrag bereits vorzeitig verlängert worden war, wurde mit Wirkung zum 01. Juli 2015 zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt. Der wachsenden Bedeutung der Geschäftsfelder für institutionelle Investoren und Unternehmenskunden Rechnung tragend, hat der Aufsichtsrat die bisherigen Bereichsleiter Christian Bacherl und Oliver Riedel mit Wirkung zum 01. Juli 2015 zu weiteren Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft bestellt.

Die Marktbereiche werden so bei der Baader Bank von den Vorstandsmitgliedern Nico Baader, Oliver Riedel und Christian Bacherl verantwortet. Die Verantwortung für die Marktfolge im Sinne der einzelgeschäftsbezogenen Kreditrisikoüberwachung sowie die Risikocontrolling-Funktion und die Revision sind beim stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Herrn Dieter Brichmann angesiedelt. Die Compliance-Funktion liegt ebenfalls im Verantwortungsbereich des stv. Vorstandsvorsitzenden, der Fachbereich Legal & Corporate Finance Execution ist Herrn Nico Baader unterstellt, der hier die Verantwortung für Rechtsangelegenheiten trägt.

Satzungsgemäß tagt der Aufsichtsrat, zusammen mit dem Vorstand der Gesellschaft viermal jährlich/einmal pro Quartal. Dazu kommen Anlass- bzw. situationsbezogen außerordentliche Sitzungen. Der Vorstand informiert hier den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsund Risikostrategie, der Risikolage und des Risikomanagements in der Baader Bank und in den wesentlichen Gruppenunternehmen.

Mindestens einmal jährlich werden mit dem Aufsichtsrat die Geschäftsstrategie und die korrespondierende Risikostrategie bzw. entsprechende Anpassungen erörtert. Die Erörterung erstreckt sich auch auf die Ursachenanalyse im Falle von Zielabweichungen. Für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden darüber hinaus unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen Berichterstattung entweder über das Vorstandsgremium, den Finanzvorstand oder dem mit der Risikocontrolling-Funktion betrauten Chief Risk Officer an ihn kommuniziert.

Darüber hinaus unterstützt der Chief Risk Officer den Aufsichtsrat unter anderem bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Außerdem berät der Chief Risk Officer den Aufsichtsrat zur aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikostrategie des Baader Bank-Konzerns und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ist berechtigt, direkt bei dem Leiter der Internen Revision (nach Satzung) sowie dem mit den mit der Risiko- und Compliance-Funktion betrauten Personen Auskünfte einzuholen. Der Vorstand muss hierüber unterrichtet werden.

Die Anzahl der bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats sind folgender Tabelle zu entnehmen (siehe auch Anhang).

Tabelle 1: Mandate Leitungsorgane

Übersich	t Gremien u	ınd Mandate Jah	resabschlus	ss 2015				Anzahl Leitungs- posten	Anzahl Aufsichts- posten
Stand: 31.	12.2015							ľ	
Vorstand									
Geschl.	Titel	Vorname	Name	Wohnort	Beruf	Funktion			
Herr		Uto	Baader	München	Dipl.Volkswirt	Vorsitzender des Vorstands	bis 30.06.2015		5
				0 7/15	Bankkaufmann; Verantwortung: Grundsatzreferat & Investor Relations, Legal & Corporate Finance Execution, Kapitalmarktanalyse, Market Making, Treasury,		1 04 07 0045		
Herr		Nico	Baader	Gräfelfing	Vorstandsreferat Handel, Koordination Market Making Dipl.Kaufmann; Verantwortung: Riskmanagement & Regulatory Reporting, Rechnungswesen / Controlling, Betriebsorganisation / Personal, Kredit, Compliance / Geldwäschebeauftragter, Revision,	Vorsitzender des Vorstands	ab 01.07.2015	1	
Herr		Dieter	Brichmann	Penzberg	Datenschutzbeauftragter Dipl.Betriebswirt; B.Sc. (Computer Sciences) (JMU) Verantwortung: Corporate Finance / Capital Markets / Aktienstrategie / Aktienresearch / Publications Office Research	Mitglied des Vorstands Mitglied des Vorstands	ab 01.07.2015 ab 01.07.2015	1	2 3
Herr		Oliver	Riedel	Lauf	Bankkaufmann; Verantwortung; Sales, Salestrading / Execution / Middleoffice, Designated Sponsoring / Trading, Produktmanagement / Asset Management & Services, Corporate Events / Roadshow Management / Client Intelligence Group / Business Management	Mitglied des Vorstands	ab 01.07.2015	1	
					i i				
Aufsichtsn	at				I		1	1	
Geschl.	Titel	Vorname	Name	Wohnort	Beruf	Funktion			
					Partner der SSP Schiessl Rechtsanwälte -				
Herr	Dr.	Horst	Schiessl	München	Partnergesellschaft	Vorsitzender des Aufsichtsrats		() 4
Herr	Dr.	Christoph	Niemann	Meerbusch	ehem. persönlich haftender Gesellschafter, HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats			,
Herr		Karl-Ludwig	Kamprath	München	ehem. Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkkasse München Starnberg	Mitglied des Aufsichtsrats		(
Herr		Helmut	Schreyer	München	ehem. persönlich haftender Gesellschafter, Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA	Mitglied des Aufsichtsrats		1	
Frau		Theresia	Weber	Emmering	Bankangestellte der Baader Bank im Bereich Clearing & Settlement	Mitglied des Aufsichtsrats		(,
Herr		Jan	Vrbsky	Darmstadt	Stellv. Profitcenterleiter Sontroführung Aktien Frankfurt/Berlin/München der Baader Bank AG	Mitglied des Aufsichtsrats) 1

Die Strategie zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans der Baader Bank AG ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsorgans geregelt und bestimmt sich zudem näher aus den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG. In der Geschäftsordnung sind die Aufgaben und Rechte im Besonderen beschrieben. Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Ein Ausschuss kann den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand bei Bedarf unterstützen. Hierbei berücksichtigt der Ausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs.

Die Mitglieder verfügen alle über einen angemessenen Sachverstand v.a. auf den Gebieten Überwachung und Regulierung, Kredit, Investment Banking, Market Making, Konto- und Depotgeschäft sowie Organisation von Kreditinstituten. Sie sind bzw. waren langjährig zum Teil in verschiedenen Funktionen und verschiedenen Häusern tätig, zum Teil als Geschäftsleiter oder Mitglieder der Geschäftsleiter mittelständischer Kreditinstitute, zum Teil selbständig als Justiziar, zum Teil aktiv als Mitglieder in Aufsichtsgremien anderer Unternehmen. Zudem finden regelmäßig fachliche (auch risikospezifische und aufsichtsrechtliche) Weiterbildungsveranstaltungen für Vorstand und Aufsichtsrat zu oben genannten Themen statt. Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf den Kommunikationsmitteln der Gesellschaft (Internetseite, Unternehmenspräsentationen, etc.) ausführlich vorgestellt.

Die Strategie zur Diversität in den Leitungsorganen der Baader Bank ergibt sich v.a. aus der Geschäftsordnung und der üblichen Praxis des Aufsichtsrats. Danach achtet der Aufsichtsrat oder sein Ausschuss bei der Zusammensetzung des Vorstands auf eine nötige Vielfalt in sachlich-fachlicher Kompetenz sowie persönlich-menschlichen Fähigkeiten und strebt eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Spezielle Ausschüsse wie bspw. der Kreditausschuss oder der Sicherheitsausschuss unterstützen den Vorstand bei der Steuerung und der Entscheidungsfindung. Die Bank hat zum einen aufgrund der derzeit bestehenden weitläufigen Einbindung der Risikocontrolling-Funktion in die Entscheidungsgremien und zum anderen aufgrund der moderaten Komplexität der Geschäftstätigkeit der Baader Gruppe bis dato keinen gesonderten Risikoausschuss gemäß § 25d Absatz 8 KWG und Art. 76 Abs. 3 CRD IV (Capital Requirements Directive) eingesetzt. Gleichwohl könnten derartige Ausschüsse nach der Satzung eingerichtet werden. Risikorelevante Themen werden durch den für die Risikocontrolling-Funktion verantwortlichen Chief Risk Officer individuell und anlassbezogen in die jeweiligen Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen eingebracht.

2.3 Die Risikocontrolling-Funktion

Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der Baader Institutsgruppe verantwortlich. Die Risikocontrolling-Funktion liegt beim Chief Risk Officer (CRO), Bereichsleiter für Riskmanagement & Regulatory Reporting, Herrn Dr. Jürgen Mayser. Dieser ist dem Vorstandsressort Finanzen zugeordnet, wodurch eine aufbauorganisatorische Trennung der Risikocontrolling-Funktion bis einschließlich der Vorstandsebene von den Marktbereichen gewährleistet ist. Herr Dr. Mayser ist für die unabhängige Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Kommunikation der Risiken in der Baader

Institutsgruppe verantwortlich. Darüber hinaus verfügt Herr Dr. Mayser über alle erforderlichen Befugnisse und Informationen, die notwendig sind, um die Risikocontrolling-Funktion adäquat ausfüllen zu können. Insbesondere ist er Mitglied im Kredit- und im Sicherheitsausschuss und nimmt regelmäßig an den Strategiesitzungen des Vorstandes und den Treasury-Sitzungen teil. Er ist ferner in alle wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstands inkl. der Festlegung der Risikostrategie für die Baader Gruppe eingebunden und unterstützt diesen bei der Entwicklung und Einrichtung angemessener Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

2.4 Beschreibung des Risikoprofils

Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt der Gesamtvorstand die risikopolitischen Grundsätze sowie das angestrebte Risikoprofil fest, welches durch die konsequente Überwachung und Limitierung der wesentlichen Risiken sowie die Vermeidung von Risikokonzentrationen gekennzeichnet ist. Zur Sicherstellung, dass alle wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt und erfasst werden, wird mindestens jährlich eine Risikoinventur für die Baader Institutsgruppe durchgeführt. Darüber hinaus kann es z.B. aufgrund von Änderungen hinsichtlich der Wesentlichkeit von Risiken oder aufgrund der Aufnahme der Geschäftstätigkeit in neuen Produkten oder neuen Märkten zu einer außerordentlichen Überprüfung kommen. Um zu gewährleisten, dass das Risikocontrolling unverzüglich Kenntnis von solchen Änderungen erhält, ist das Risikocontrolling in alle "Neue Produkte, neue Märkte"-Prozesse und Projekte einzubeziehen sowie über Änderungen der strategischen Ausrichtung der Baader Institutsgruppe, Beteiligungsstruktur, Markterwartungen etc. unverzüglich zu informieren. Identifizierte Änderungen im Risikoprofil werden zeitnah berücksichtigt und an den Vorstand berichtet. Als wesentliche Risiken wurden im vergangenen Geschäftsjahr die Folgenden identifiziert:

Baader Konzern Wesentliche Risikoarten / bei der Risikotragfähigkeit berücksichtigt Marktpreisrisiko Adressenausfall-**Operationelles** Liquiditätsrisiko Risiko risiko Systeme Kreditrisiko Kursrisiko Strukturelles und Menschen Kontrahentenrisiko Zinsänderungsrisiko Marktliquiditätsrisiko Interne Verfahren Emittentenrisiko Währungsrisiko (inkl. Migrationsrisiko) Externe Ereignisse Beteiligungsrisiko (inkl. algorithm. Handel) Wesentliche Risikoarten / nicht bei der Risikotragfähigkeit berücksichtigt Dispositives Liquiditätsrisiko, Geschäftsrisiko, Regulatorikrisiko Strukturlimite zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken Einzeladressenrisiko Bonitätsrisiko Branchenrisiko Länderrisiko Nicht wesentliche Risikoarten: Reputationsrisiko, Immobilienrisiko, Modellrisiko

Tabelle 2: Übersicht wesentlicher Risikoarten

Die Risikostrategie der Baader Institutsgruppe wird in Teilstrategien nach den wesentlichen Risikoarten aufgeteilt. Grundbestandteil der risikopolitischen Strategie ist, dass die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben ist. Demzufolge wird für alle wesentlichen Risikoarten vom Vorstand ein bestimmter Betrag an Risikokapital bereitgestellt, der als Limit für Verluste aus der jeweiligen Risikoart dient. Das für 2016 bereitgestellte Risikokapital ist folgendermaßen auf die einzelnen Risikoarten allokiert:

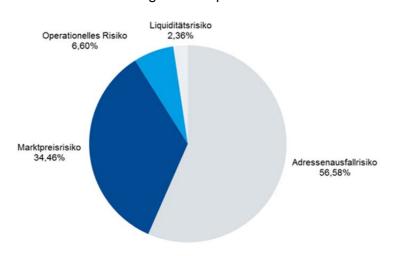


Tabelle 3: Verteilung Risikokapital

Zur Beschreibung der jeweiligen Risikomodelle sowie der Darstellung wichtiger Risikokennzahlen wird auf Kapitel 5 des Offenlegungsberichts verwiesen.

2.5 Risikomessung

Die Risikomessung (Quantifizierung) bildet den Kern des Risikomanagementprozesses. Durch diese wird die Beurteilung, Steuerung und Überwachung der Risiken ermöglicht. Darüber hinaus kann auf Basis der quantifizierten Risiken die Risikotragfähigkeit überprüft werden. Die Quantifizierung aller wesentlichen Risiken erfolgt in der Baader Gruppe anhand des allgemein anerkannten Risikomaßes Value at Risk (VaR). Dieser gibt an, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (üblicher Weise 99Prozent) nicht überschritten wird. Dieser (unerwartete) Verlust wird entsprechend limitiert und täglich überwacht.

Die Risikomessung für das Marktpreis- sowie das Adressenausfallrisiko der Handelsgeschäfte erfolgt im Handels- und Risikocontrollingsystem der Baader Bank. Hier werden alle relevanten Geschäfte unverzüglich erfasst bzw. importiert, das Risiko daraus kalkuliert und gegen die entsprechenden Limite gerechnet. Limitüberschreitungen werden dem Risikocontrolling unverzüglich angezeigt. Die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos und des Operationellen Risikos erfolgt hingegen auf monatlicher Basis in gesonderten Systemen.

2.6 Risikoberichterstattung

Der Vorstand ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst u.a. alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements, insbesondere auch die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Damit der Vorstand dieser Verantwortung gerecht werden kann, existiert ein umfassendes Berichtswesen des Risikocontrollings, welches die gemäß MaRisk geforderte Kommunikation in Form täglicher und monatlicher Berichte sowie Ad Hoc-Meldungen an den Vorstand gewährleistet. Die tägliche Berichterstattung erfolgt dabei per Mail. Außerordentliche Vorkommnisse werden gesondert im Mailanschreiben erwähnt.

Im täglichen Bericht an den Vorstand werden alle wesentlichen Risiken für den letzten Handelstag detailliert dargestellt. Er umfasst folgende Bestandteile:

Tabelle 4: Berichtswesen

Risikoart	Inhalt
Marktpreisrisiko	Darstellung des Exposures, Value at Risk, Limit und Limitauslas-
	tung pro Profit Center. Limitüberschreitungen werden farblich ge-
	kennzeichnet und gesondert erläutert. Auslastung des für Markt-
	preisrisiken zur Verfügung gestellten Risikokapitals.
Adressenausfallrisiko	Darstellung des Exposures und Value at Risk pro Geschäftsart.
	Limitüberschreitungen werden gesondert erläutert. Auslastung des
	für Adressenausfallrisiken zur Verfügung gestellten Risikokapitals.
	Darüber hinaus wird eine Übersicht über das Exposure bei jeder
	einzelnen Kreditnehmereinheit pro Geschäftsart sowie deren indivi-
	duelle Limitauslastung berichtet.
Liquiditätsrisiko	Informationen zum dispositiven Liquiditätsrisiko im Hinblick auf
	kurzfristig verfügbare Liquidität sowie noch unbeanspruchte Kredit-
	zusagen. Darstellung des strukturellen Liquiditäts- und Marktliquidi-
	tätsrisikos: Value at Risk des letzten Monats bzw. Quartals, bereit-
	gestelltes und beanspruchtes Risikokapital, Limitauslastung. Ferner
	werden Grafiken zu den erwarteten Cash Flows der kommenden
	20 Jahre berichtet.
Operationelles Risiko	Verluste der letzten 12 Monate, bereitgestelltes und beanspruchtes
	Risikokapital, Limitauslastung.
Gesamte	Darstellung der Risikokapitalreserve, des gesamten Value at Risk
Risikotragfähigkeit	über alle Risikoarten sowie die Limitauslastung.
Konzentrationsrisiken	Übersicht über Klumpenrisiken bzgl. Einzelemittenten, Branchen,
	Länder, Bonitätsklassen und akzeptierter Sicherheiten.
Sonstiges	Darstellung der Bilanz und wesentlicher aufsichtsrechtlicher Kennzif-
	fern wie bspw. Großkreditgrenzen, LCR- Kennziffer etc.

Liegt eine Limitüberschreitung vor, so wird diese unmittelbar (auch untertags) durch das Risikocontrolling erkannt und entsprechende Maßnahmenempfehlungen wie bspw. Positionsrückführung oder kurzfristige Limiterhöhung an den Positionsverantwortlichen

kommuniziert. Der Vorstand beschließt dann eine zu ergreifende Maßnahme und kommuniziert sie an den betroffenen Marktbereich sowie das Risikocontrolling. Das Risikocontrolling überwacht dann die Einhaltung der beschlossenen Maßnahme und leitet ggf. einen Eskalationsprozess ein, falls die Maßnahme nicht umgesetzt wurde. Der Vorstand wird im Rahmen des täglichen Berichtswesens über alle Limitüberschreitungen informiert.

2.7 Risikosteuerung und -überwachung

Die Steuerung der Risiken erfolgt über ein System von Limiten zur Begrenzung der wesentlichen Risiken. Durch die permanente Anrechnung der Risiken auf das vielschichtige Limitsystem wird dem Risikocontrolling eine adäquate Überwachung ermöglicht. Die Limite sind Verlust-Limite, d.h. das Limit wird bei etwaigen Verlusten um diese reduziert; Gewinne bleiben hingegen unberücksichtigt. Das Limitsystem grenzt somit potenzielle Verluste ein und legt damit auch die Verlustobergrenzen fest. Die Limite werden grundsätzlich quartalsweise auf Grundlage der Risikotragfähigkeit durch den Vorstand per Beschluss festgelegt. Unabhängig davon können diese Limite angepasst werden, wenn die Geschäftstätigkeit und / oder die Ertragslage der Baader Institutsgruppe dies erforderlich machen.

Die dargelegten Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken stellen sicher, dass die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise gesteuert und überwacht werden. Weiterhin werden die Prozesse regelmäßig überprüft und zeitnah an sich ändernde Bedingungen angepasst. Ebenso findet für die angewandten Methoden und Verfahren regelmäßig eine Validierung durch das Risikocontrolling statt, in der die Angemessenheit der Verfahren sowie die zugrunde liegenden Annahmen überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

2.8 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit wird vom Risikocontrolling regelmäßig überprüft. Dabei wird das verfügbare Risikodeckungspotenzial (RDP) dem Risikopotenzial gegenübergestellt. Hierbei wird zur Steuerung der Risikotragfähigkeit ein periodenorientierter Fortführungsansatz (GoingConcern) zur Herleitung des Risikodeckungspotenzials verwendet. Die im Bankenaufsichtsrecht vorgegebenen Eigenkapitalanforderungen gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) / Capital Requirements Directive (CRD IV) - VER-ORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 und Richtlinie 2013/36/EU vom 26. Juni 2013 dürfen in diesem Ansatz nicht zur Risikoabdeckung herangezogen werden. Ziel des GoingConcern-Ansatzes ist somit die Fortführung der Geschäftstätigkeit unter der Nebenbedingung, dass die Erfüllung der Mindesteigenkapitalanforderungen dauerhaft gewährleistet ist, auch wenn sich die betrachteten Risiken realisieren würden.

Das primäre und sekundäre Risikodeckungspotenzial der Baader Institutsgruppe setzt sich aus dem Plangewinn (primäres RDP) und bilanziellen Eigenkapitalbestandteilen (sekundäres RDP) zusammen. Man spricht daher von einer GuV- / bilanzorientierten Ableitung. Der Plangewinn (erwarteter Vorsteuer-Gewinn bzw. Ergebnis der gewöhnli-

chen Geschäftstätigkeit) stellt hierbei den Betrag dar, der für das kommende Geschäftsjahr im Rahmen der Planungsrechnung unter Berücksichtigung des erwarteten Marktumfeldes prognostiziert wird. Hierbei wird zwischen verschiedenen Szenarien, dem erwarteten Vorsteuer-Gewinn im Normal Case (gemäß der Planprämissen im Normal Case), im Middle Case (Mittelwert zwischen Normal und Worst Case) und im Worst Case (gemäß der Planprämissen im Worst Case) unterschieden. Der Plangewinn ist grundsätzlich eine unsichere Zukunftsgröße. Deshalb entscheidet der Vorstand, welches Szenario als Basis für die Primäre Risikodeckungsmasse herangezogen werden kann. In Abhängigkeit von der aktuellen Geschäftsentwicklung kann es auch im laufenden Geschäftsjahr zu Änderungen des zugrunde gelegten Szenarios kommen. Dies führt immer zu einer außerordentlichen Überprüfung der Risikotragfähigkeit.

Das verfügbare Risikodeckungspotenzial wird dem Risikopotenzial gegenüber gestellt. Da bei den Plangewinnen erwartete Verluste bereits Berücksichtigung finden, werden bei der Ermittlung des Risikopotenzials ausschließlich unerwartete Verluste quantifiziert.

Das Gesamtrisiko der Baader Gruppe wird durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial begrenzt. Grundsätzlich wird zur dauerhaften Sicherstellung der Risikotragfähigkeit nur ein Teil des Risikodeckungspotenzials als sogenanntes Risikokapital zur Verfügung gestellt. Dieses wird "top down" auf die einzelnen Risikoarten bzw. die jeweiligen Geschäftsbereiche verteilt und hat als Risikolimit eine begrenzende Funktion. So werden auftretende Verluste durch ein System von Risikolimiten konsequent beschränkt. Zur Einhaltung der Risikolimite steht dem jeweiligen Geschäftsbereich als Möglichkeit zur Risikominderung die Glattstellung der Position am Kassamarkt oder in Einzelfällen die Risikoabsicherung über Derivate zur Verfügung.

Das Risikodeckungspotenzial, das Risikopotenzial und das Risikokapital werden mindestens quartalsweise überprüft, um GuV-Veränderungen zwischen den Plan- und den tatsächlichen Ist-Zahlen einzubeziehen. Darüber hinaus werden eingetretene gravierende Verluste zeitnah im Rahmen einer außerordentlichen Anpassung berücksichtigt.

Um zu gewährleisten, dass selbst in hypothetischen Krisenzeiten (Stressszenarien) das gebundene Kapital (tertiäres Risikodeckungspotenzial) nicht in Anspruch genommen werden muss, stellt das Risikocontrolling die größten Verluste aus den durchgeführten Stressszenarien für alle relevanten Risikoarten dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial gegenüber. Im Stressfall wird für die primäre Risikodeckungsmasse der erwartete Vorsteuer-Gewinn aus der Worst Case Planung angesetzt und für die sekundäre Risikodeckungsmasse ergänzend der Fonds für allgemeine Bankrisiken berücksichtigt. Gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) AT 4.1 müssen die Ergebnisse der Stresstests "nicht automatisch in eine Unterlegung mit Risikodeckungspotenzial münden"; sie sind jedoch kritisch zu reflektieren und ein etwaiger Handlungsbedarf ist abzuleiten.

Neben dem GoingConcern-Ansatz ist der Baader Institutsgruppe auch verpflichtet den sogenannten Liquidationsansatz (GoneConcern) zu berechnen. Beim Liquidationsansatz können im Gegensatz zum GoingConcern-Ansatz auch die im Bankenaufsichtsrecht vorgegebenen Eigenkapitalanforderungen als Risikodeckungspotenzial eingesetzt werden. Dabei steht im fiktiven Liquidationsfall der Schutz der Gläubiger im Vor-

dergrund. Zielsetzung ist es auch im Falle der Realisierung der Risiken noch ausreichend Vermögenswerte vorzuhalten, um die Gläubiger befriedigen zu können.

Zusammenfassend kann für das Geschäftsjahr 2015 festgestellt werden, dass die Risikotragfähigkeit der Baader Institutsgruppe zu keiner Zeit gefährdet und selbst im Falle des Eintretens des Stressszenarios mit dem größten finanziellen Schaden der Unternehmensfortbestand weiterhin gegeben war. Aufgrund der Ertragsentwicklung wurde per 30. September 2015 die Berechnung der primären Risikodeckungsmasse auf einen Middle Case umgestellt, der im Hinblick auf den Plangewinn den Mittelwert zwischen Normal und Worst Case darstellt.

3 Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR. Die Baader Institutsgruppe nutzt die sogenannten Waiver-Regelung nach CRR Art. 7 bzw. § 2a KWG für Tochterinstitute nicht.

Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die Baader Bank AG an die Tochtereinheiten sind weder vorhanden noch abzusehen.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Zur Darstellung des Anwendungsbereiches nach Art. 436 CRR erfolgt eine Gegenüberstellung des aufsichtsrechtlichen und des handelsrechtliche Konsolidierungskreises. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Darlegung der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Tabelle 5: Konsolidierungskreis per 31.12.2015

Beschreibung	Name		Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung nach HGB	
		Konsolidierung (Art. 18 CRR) voll	Befreiung gem. Art. 19 CRR	Berücksichtigung gem. Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwert- verfahren)	CET 1 Abzug gem. § 32 SolvV	Risiko- gewich- tete Beteili- gungen	Voll	Quotal bzw. Equity- Methode	
Kreditinstitute	n.v.								
	Baader & Heins Capital Management AG, Unterschleißheim	х					х		
	Conservative Concept Portfolio Management, Frankfurt am Main	х					х		
Finanzdienstleistungs-	SKALIS Asset Management AG, Unterschleißheim	х					х		
institute	Baader-Helvea AG, Zürich, Schweiz	х					х		
	Baader-Helvea Ltd., London, Großbritannien	х					х		
	Baader-Helvea Inc., New York, USA	х					х		
	Conservative Concept AG,		<u> </u>					·	
Sonstige	Zug, Schweiz	X					х		

4 Offenlegung von Eigenmitteln

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln nach Art. 437 CRR der Baader Institutsgruppe. Die Aufstellung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen je Risikoart bzw. Forderungsklasse erfolgt in Kapitel 5.

Tabelle 6: Eigenmittelstruktur per 31. Dezember 2015

Ligoriiriittoloti aitt	ai poi o i. Bozonia	701 2010
BETRAG AM 31.12.2015	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
45.908.682,00	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
45.908.682,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
28.230.364,82	26 (1) (c)	
31.431.265,61	26 (1)	
23.250.000,00	26 (1) (f)	
128.820.312.43		
,		
ne Anpassungen		
-57.484,00	34, 105	
-34.384.220,24	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
-276.996,00	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
-6.546.340,21	36 (1) (a), 472 (3)	
-41.265.040,45		
nente		
0,00		
rische Anpassungen		
0,00		
0,00		
87.555.271,98		
nd Rücklagen		
0,00		
Anpassungen		
0,00		
0,00		
87.555.271,98		
671.763.101,48		
13,03	92 (2) (a), 465	
13,03	92 (2) (b), 465	
13,03	92 (2) (c)	
	### BETRAG AM 31.12.2015 ### 45.908.682,00 ### 28.230.364,82 ### 31.431.265,61 ### 23.250.000,00 ### 128.820.312,43 ### Anpassungen ### -57.484,00 -34.384.220,24 -276.996,00 -6.546.340,21 -41.265.040,45 ### 87.555.271,98 ### ente ### 0,00 ### 7.555.271,98 ### dRücklagen ### 0,00 Anpassungen 0,00 ### 87.555.271,98 ### 671.763.101,48 ### 13,03 13,03	IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013

Die Eigenmittel nach Artikel 25 CRR bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1, Art. 26 CRR). Dies setzt sich aus den Bestandteilen gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage sowie dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach §340g HGB zusammen.

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 45,9 Mio. besteht aus 45,9 Mio. Stück Inhaber-Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die Kapitalrücklage von EUR 31,4 Mio., beinhaltet die Anteile über Nennbetrag. Die Gewinnrücklage in Höhe von EUR 28,2 Mio. besteht aus den thesaurierten, anteilig aus den Jahresüberschüssen der vergangenen Jahre gebildeten Rücklagen. Der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB betrug zum Stichtag 31.12.2015 EUR 23,2 Mio.

Als Abzugspositionen von der Summe des harten Kernkapitals finden der Nennwert der im Bestand befindlichen eigenen Aktien von 276.996 Stück (Artikel 36 (1) f CRR) sowie die zusätzlichen Bewertungsanpassungen für zeitwertbilanzierte Vermögenswerte nach Artikel 34 i.V.m. Artikel 105 CRR in Höhe von TEUR 57 Anwendung, des Weiteren auch die immateriellen Vermögensgegenstände (Artikel 36 (1) b CRR). Diese betragen zum betrachteten Stichtag EUR 34,4 Mio. Darüber hinaus wurde der Verlust des laufenden Geschäftsjahres in Höhe von EUR 6,5 Mio. als Abzugsposition von den regulatorischen Eigenmitteln berücksichtigt.

Übergangsregelungen in Form von Anrechnungserleichterungen auf die Abzugspositionen vom harten Kernkapital nach Artikel 469 ff. CRR wurden in 2015 nicht in Anspruch genommen.

Eigenmittelinstrumente:

Tabelle 7: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Baader Bank Aktie

	Merkmal	Beschreibung
1	Emittent	Baader Bank AG
	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für	DE0005088108
2	Privatplatzierung)	
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen,	45.908.682 €
	Stand letzter Meldestichtag)	
9	Nennwert des Instruments	45.908.682 €
9a	Ausgabepreis	k.A.
	Tilgungspreis	k.A.
	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.08.1994
	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden- / Couponzahlungen	Variabel
	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den	vollständig diskretionär
	Betrag)	3
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument	k.A.
	nennen)	
	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss:

Tabelle 8: Eigenmittelbestandteile in EUR per 31. Dezember 2015

	Handels- rechtliches	Aufsichts- rechtliche EM	
	(Konzern) EK	der Gruppe	
Immaterielle Vermögensgegenstände	27.006.345,58	34.384.220,24	7.377.874,66
Eigenkapital			
davon Gezeichnetes Kapital	45.631.686,00	45.908.682,00	276.996,00
davon Kapitalrücklagen	31.431.265,61	31.431.265,61	
davon Gewinnrücklagen	28.230.364,82	28.230.364,82	
davon Anteile anderer Gesellschafter	1.408.002,91	Kein Ansatz	-1.408.002,91
Konzernbilanzgewinn	-6.546.340,21	-6.546.340,21	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	21.536.000,00	23.250.000,00	1.714.000,00

Die vorstehende Tabelle beinhaltet eine Abstimmung der Eigenkapitalbestandteile des festgestellten Jahresabschlusses 2015 (Konzern) mit dem für aufsichtsrechtliche Zwecke zum Jahresultimo 2015 herangezogenen, finalen Stand der Eigenmittel.

Der Anteil der eigenen Aktien in Höhe von EUR 276.996 wird in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln im gezeichneten Kapital ausgewiesen. Der Abzug erfolgt als separater Ausweis unter "regulatorische Anpassungen CET1". Auf einen Ansatz der Anteile anderer Gesellschafter in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln wurde in Abstimmung mit dem Abschlussprüfer zum betrachteten Stichtag verzichtet. In den immateriellen Vermögensgegenständen (aufsichtsrechtlich) wurden die unterjährigen Abschreibungen erst nach Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt. Der Ansatz in den regulatorischen Eigenmitteln zum 31. Dezember 2015 erfolgte daher um Abschreibungen bereinigt. Ebenso wurde die Entnahme aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken aufsichtsrechtlich erst nach Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.

5 Offenlegung der Risiken und der Eigenmittelanforderungen

5.1 Regulatorische Eigenmittelanforderungen

Die Baader Institutsgruppe ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte Credit Valuation Adjustment (CVA), werden auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet. Aufgrund fehlender Positionen in OTC-Derivaten musste im Berichtsjahr kein entsprechender CVA ermittelt und ausgewiesen werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der Baader Institutsgruppe zum 31. Dezember 2015.

Tabelle 9: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung in EUR

Aufsichtsfechtliche Eigenkapitalaniorderung in E	
Kapitalanforderungen	Eigenkapital- anforderung
Eigenmittelanforderungen	
Gesamtrisikobetrag	53.741.048,12
Davon Wertpapierfirmen	0,00
Risikogewichtete Positionsbeträge KSA & IRB	0,00
Standardansatz (SA)	
Gesamt Standardansatz (SA)	25.260.040,18
Risikopositionsklassen nach Standardansatz exkl. Verbriefungspositionen	25.260.040,18
Zentralregierungen	0,00
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00
sonstige öffentliche Stellen	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00
Internationale Organisationen	0,00
Institute	2.471.064,36
Unternehmen	13.847.753,02
Mengengeschäft	320.846,87
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00
Überfällige Positionen	0,00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	186.617,47
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00
Investmentanteile / OGAs	1.927.341,95
Beteiligungen	1.249.874,35
sonstige Positionen	5.256.542,16
SA Verbriefungen	0,00
Darunter Wiederverbriefungen	0,00
Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	
Gesamt Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	0,00
Abwicklungs- und Lieferrisiken im AB	0,00
Abwicklungs- und Lieferrisiken im HB	0,00
Marktpreis-Risiken	
Gesamt Marktpreis-Risiken	17.402.938,47
Marktpreis-Risiken im Standardansatz	
Gesamt Marktpreis-Risiken im Standardansatz	17.402.938,47
Börsengehandelte Schuldtitel	57.754,44
Beteiligungen	12.576.364,61
Fremdwährungen	4.768.792,40
Warenpositionen	27,02
Risikopositionsbetrag für Risiken nach internen Modellen	
Gesamt Risikopositionsbetrag für Risiken nach internen Modellen	0,00
Operationelle Risiken	
Gesamt Operationelle Risiken	11.078.069,47
Basisindikatoransatz	11.078.069,47
Standardansatz/alternativer Standardansatz	0,00
Fortgeschrittene Messansätze	0,00
Zusätzlicher Risikopositionsbetrag auf Grund fixer Gemeinkosten	0,00
Gesamtsrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
Gesamt Gesamtsrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,00
Standardmethode	0,00
Sonstiges	
Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	0,00

Tabelle 10: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung

	31.12.2015
Harte Kernkapitalquote	13,03 %
Kernkapitalquote	13,03 %
Gesamtkapitalquote	13,03 %

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils komfortabel über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von derzeit 8 Prozent.

5.2 Adressenausfallrisiko

5.2.1 Strategie und Risikomanagement des Adressenausfallrisikos

Unter Adressenausfallrisiko versteht man allgemein die Gefahr, dass ein Kreditnehmer bzw. Kontrahent die geschuldete Leistung aufgrund des insolvenzbedingten Ausfalls nicht oder nicht vollständig erbringen kann. Hierunter wird auch das Migrationsrisiko, also das Risiko der Bonitätsverschlechterung des Schuldners, subsummiert. Für die Steuerung des Adressenausfallrisikos ist zentral der Bereich Treasury verantwortlich.

Die Risikostrategie des Adressenausfallrisikos ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Institutsgruppe. Ende 2015 wurde diese hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank neu überarbeitet. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und der Risikotragfähigkeit der Bank als Limit für diese Risikoart entsprechend bereitgestellt und täglich überwacht. Beabsichtigt der Marktbereich ein Adressenausfallrisiko bei einer noch unbekannten Kreditnehmereinheit einzugehen, so muss er dies beim Risikocontrolling schriftlich beantragen. Das Risikocontrolling ermittelt eine Bonitätsklasse anhand eines internen Ratingverfahrens, erstellt eine Beschlussvorlage und reicht diese beim zuständigen Handelsvorstand und beim Überwachungsvorstand ein. Kommt es für einen Handelstag zu einer Überschreitung des Limits für Adressenausfallrisiken, so erfolgt eine Meldung des Risikocontrollings an den verantwortlichen Marktvorstand und den Überwachungsvorstand mit einem entsprechenden Maßnahmenvorschlag. Der Vorstand beschließt daraufhin eine einzuleitende Maßnahme und informiert den Marktbereich und das Risikocontrolling darüber. Das Risikocontrolling überwacht dann die Umsetzung. Ergänzend werden Überschreitungen des Adressenausfallrisikolimits im Rahmen des Reportings an den Vorstand berichtet.

Jede interne Bonitätsklasse ist einer externen Ratingklasse und somit einer entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeit für erwartete Verluste (PD = probability of default) zugeordnet. In Anlehnung an den Internal Rating Based Approach (IRBA) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Artikel 142 ff.) werden gemäß des bankeigenen Verfahrens für jede dieser Bonitätsklassen die sogenannten IRBA-Risikogewichte für unerwartete Verluste ermittelt. Auf Basis dieser Risikogewichte kann der unerwartete Verlust für jede KNE berechnet werden, was mit einem Value at Risk zu vergleichen ist. Dabei wird immer von einer Verlustquote beim Ausfall der jeweiligen Kreditnehmereinheit (LGD = loss given default) von 100 Prozent ausgegangen. Das gesamte Risiko über alle KNE

ergibt sich dann aus der Addition der Einzelrisiken. Korrelationen zwischen den KNE werden hierbei nicht berücksichtigt. Das sich ergebende Gesamtrisiko darf das vom Vorstand für Adressenausfallrisiken bereitgestellte Risikokapital nicht überschreiten. Dieses Gesamtrisikolimit für das Adressenausfallrisiko wird im Zuge des Beschlusses zur Festlegung der Risikolimite und Risikotragfähigkeit quartalsweise festgelegt.

Die Baader Institutsgruppe unterscheidet hinsichtlich der Adressenausfallrisiken zwischen Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten- und Beteiligungsrisiken.

Im Rahmen des Kreditgeschäftes im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 KWG werden Privatund Firmenkunden (unechte) Lombardkredite gegen Sicherheiten gewährt. Bei diesen Sicherheiten handelt es sich i.d.R. um börsennotierte Wertpapiere, deren Beleihungswert nach einem konservativen Bewertungsverfahren ermittelt wird, oder um Bankgarantien. Per 31. Dezember 2015 bestand für das Kreditgeschäft ein Risiko in Höhe von TEUR 361, welches aus unbesicherten Überziehungen zum Stichtag resultierte.

Einzelwertberichtigungen werden für Forderungen gegenüber Kunden gebildet, soweit der Kunde länger als 90 Tage im Verzug ist oder, soweit bei Beurteilung der Rückzahlungsfähigkeit des Kunden, der Kredit als notleidend zu erachten wird. Kredite gelten als notleidend, wenn es unwahrscheinlich erscheint, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Bank auf Maßnahmen zur Verwertung von Sicherheiten zurückgreift. Für alle Kundenkredite besteht zum Stichtag 31. Dezember 2015 eine Risikovorsorge in Höhe von insgesamt TEUR 873.

Des Weiteren werden im Rahmen des Kreditgeschäftes Geldmarktanlagen bei Kreditinstituten durch den Bereich Treasury getätigt. Insgesamt bestand per 31. Dezember 2015 für Forderungen gegenüber Kreditinstituten ein Risiko in Höhe von TEUR 1.641.

Bei der Abwicklung von Handelsgeschäften kann ein Kontrahentenrisiko dadurch entstehen, dass ein Handelspartner seine entstandenen Verpflichtungen nicht vollständig erfüllt. Hierbei zu unterscheiden ist einerseits das Wiedereindeckungsrisiko und andererseits das Vorleistungsrisiko. Das Wiedereindeckungsrisiko stellt das Risiko des Ausfalls der jeweiligen Gegenpartei dar, was eine Nichterfüllung der abgeschlossenen Geschäfte zur Folge hat. Gemäß MaRisk sind hier Börsengeschäfte sowie Kassageschäfte, bei denen der Gegenwert angeschafft wurde bzw. Zug um Zug anzuschaffen ist, oder bei denen entsprechende Deckung besteht, ausgenommen. Demzufolge sind hier nur außerbörsliche Derivategeschäfte betroffen. Die Baader Bank handelt zwar Derivate ausschließlich über Derivatebörsen, da die Bank jedoch kein Clearing Member an diesen Börsen ist, müssen die Geschäfte zwischen der Baader Bank und dem entsprechenden Clearing Member abgerechnet werden. Aus dem Erfüllungsanspruch gegenüber dem Clearing Member entsteht dementsprechend ein Adressenausfallrisiko in Form eines Wiedereindeckungsrisikos. Per 31. Dezember 2015 bestanden Kontrahentenausfallpositionen für das Wiedereindeckungsrisiko, sowohl aus Eigenbeständen in Derivaten zu Hedgingzwecken im Market Making als auch aus Kundenbeständen in Derivaten und mithin ein Value at Risk in Höhe von TEUR 62.

Tabelle 11: Kontrahentenausfallpositionen von derivativen Instrumenten (in EUR), gem. Art. 439 CRR

	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	l Autrechnungsmodlichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Kontrahentenausfallrisiko	0,00	3.477.817,99	0,00	0,00	0,00	3.477.817,99
Zinsrisiko		690,89				
Währungsrisiko		347.745,74				
Aktienkursrisiko		2.672.082,79				
Warenrisiken		457.298,58				
Netting		0,00				
Kreditderivate	0,00	0,00				

Sobald Geschäfte nicht als Zahlungs-/Lieferungsgeschäfte "Zug um Zug" abgewickelt werden entsteht ein Vorleistungsrisiko. Bei der Vermittlung von Schuldscheindarlehen, bei denen die Baader Bank im Rahmen des Kaufvertrages als Kontrahent eintritt, besteht ein Vorleistungsrisiko, da bei diesen Geschäften Zahlung und dingliche Übereignung der (Beweis-) Urkunde inkl. Abtretungserklärung zeitlich auseinander fallen. Dieses Risiko besteht nur gegenüber dem Verkäufer des Schuldscheindarlehens und es erstreckt sich über den Zeitraum zwischen Geldzahlung und dinglicher Übereignung der Urkunde. Per 31. Dezember 2015 bestand kein Vorleistungsrisiko für die Baader Institutsgruppe.

Unter dem Emittentenrisiko wird das Risiko der Bonitätsverschlechterung bzw. des Ausfalls eines Emittenten verstanden. Ein Verlust aus dem Emittentenrisiko realisiert sich in einer Wertminderung der Wertpapiere dieses Emittenten. Per 31. Dezember 2015 bestand für das Emittentenrisiko insbesondere aus Treasurybeständen ein Value at Risk in Höhe von TEUR 7.893.

Beteiligungen sind gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Regelungen entsprechend § 253 Absatz 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Sofern die Gründe, die zu einer Abschreibung geführt haben, nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten (§ 253 Absatz 5 HGB).

Der beizulegende Zeitwert gemäß § 255 Absatz 4 HGB entspricht grundsätzlich dem Marktpreis. Ist zum Bilanzstichtag kein Marktpreis feststellbar, leitet sich der beizulegende Zeitwert aus dem theoretischen Preis ab. Bei der Ermittlung des theoretischen Preises für Beteiligungen und Anteile an assoziierten Unternehmen wird die Discounted-Cash-Flow-Methode und die Peer-Group-Analyse angewendet. Sofern kein beizulegender Zeitwert ermittelbar ist, werden die Anschaffungskosten im Sinne des § 255 Absatz 4 Satz 4 HGB fortgeführt.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden im Konzernabschluss nach der sogenannten "Equity-Methode" gemäß § 311 Abs. 1 HGB bei erstmaliger Anwendung mit den Anschaffungskosten bilanziert. In den Folgejahren anfallende Gewinne und Verluste sowie sonstige Reinvermögensänderungen des betreffenden assoziierten Unternehmens erhöhen oder vermindern die Anschaffungskosten ("Equity-Wert").

Tabelle 12: Beteiligungen im Anlagebuch (in TEUR) gem. Art. 447 CRR

			Realisierte	Unrealisierte
	Bilanz-	Beizulegen-	Gewinne (+)	Gewinne (+)
Position	wert	der Zeitwert	und Verluste (-)	und Verluste (-)
Börsengehandelte Beteiligungen	0	0	-110	-
Nicht börsengehandelte Beteiligungen	5.968	5.968	-	-2.829

Bei den börsengehandelten Beteiligungen handelte es sich ausschließlich um Finanzbeteiligungen, die nicht börsengehandelten Beteiligungen stuft die Baader Bank als strategische Beteiligungen ein.

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2015 keine Änderungen von Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.

Unter Beteiligungen werden sowohl Beteiligungen nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 KWG als auch Nr. 8 KWG (verbundene Unternehmen) verstanden. Das Adressenausfallrisiko bei Beteiligungen resultiert aus der dauerhaften Bonitätsverschlechterung bzw. des Ausfalls des jeweiligen Beteiligungsunternehmens, was sich in einer entsprechenden Wertminderung realisiert. Per 31. Dezember 2015 bestand für das Beteiligungsrisiko ein Value at Risk in Höhe von TEUR 801.

Zusätzlich werden im Risikomanagement des Adressenausfallrisikos Konzentrationsrisiken bzgl. Einzeladressen-, Bonitäts-, Branchen- und Länderrisiken berücksichtigt, um mögliche Risikokonzentrationen (Klumpenrisiken) in der Baader Institutsgruppe identifizieren, beschränken und überwachen zu können. Diese werden jedoch nicht gesondert mit Risikokapital unterlegt, um eine Mehrfachanrechnung zu vermeiden. Die Auslastung der Konzentrationslimite wird vom Risikocontrolling überwacht und einmal täglich an den Vorstand berichtet. Kommt es im Laufe eines Handelstages zu einer Limitüberschreitung, so erfolgt unverzüglich eine Meldung des Risikocontrollings an den verantwortlichen Marktvorstand und den Überwachungsvorstand. Die einzuleitenden Maßnahmen werden dem Risikocontrolling mitgeteilt und deren Umsetzung entsprechend überwacht.

Zur Risikobegrenzung hinsichtlich des Klumpenrisikos bei einer KNE (Einzeladressenrisiko) wird unter Berücksichtigung der internen Bonitätsklasse, der Forderungsklasse sowie der geltenden Großkreditgrenzen gemäß der Groß- und Millionenkreditverordnung ein entsprechendes Limit für den jeweiligen Kreditnehmer vergeben. Das Exposure at Default (EaD) aller Kreditrisikogeschäfte werden permanent im Überwachungssystem auf das Limit der KNE angerechnet.

Im Rahmen des Bonitätsrisikos wird das Exposure der Kreditrisiken pro Bonitätsklasse limitiert. Für Kreditnehmereinheiten der Bonitätsklasse 5 und schlechter wird grundsätzlich kein Limit vergeben und auch kein Neugeschäft getätigt. Limite für KNE in dieser Bonitätsklasse existieren nur dann, wenn es bei bestehendem Exposure zu einer Bonitätsverschlechterung der betroffenen KNE kam und dienen nur zur "Deckelung" des Exposures. Nachfolgend werden die Positionen des Adressenausfallrisikos auf Basis des EaD im Hinblick auf die genannten Konzentrationsrisiken per 31. Dezember 2015 im Vergleich zum Vorjahresultimo tabellarisch aufgeführt:

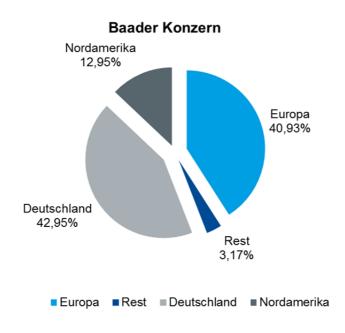
Tabelle 13: Verteilung Bonitätsklassen

Bonitätsklassen Baader Konzern	2015		2014		
	TEUR	%	TEUR	%	
Bonitätsklasse 1	89.887	23,04%	62.380	14,66%	
Bonitätsklasse 2	92.043	23,60%	148.930	35,00%	
Bonitätsklasse 3	125.722	32,23%	162.510	38,19%	
Bonitätsklasse 4	52.186	13,38%	51.700	12,15%	
Bonitätsklasse 5	30.244	7,75%	0	0,00%	

Beim Branchenrisiko wird das Kreditrisikoexposure für jede einzelne Branche limitiert, um eine vertretbare Diversifikation über die Branchen hinweg zu gewährleisten. Der größte Anteil bei der Branchenverteilung resultiert nach wie vor aus der Branche "Banken, Sparkassen und Finanzinstitute" (42,07 Prozent, Vorjahr: 57,70 Prozent), wobei im Vergleich zum Vorjahr per 31. Dezember 2015 eine deutliche Reduktion zugunsten einer stärkeren Diversifizierung erreicht werden konnte. Die Ursache für den hohen Anteil der Branche "Banken, Sparkassen und Finanzinstitute" am Gesamtvolumen liegt an der kurzfristigen Anlage freier Liquidität bei Kreditinstituten sowie der Sicherheitenhinterlegung für Derivategeschäfte bei dem jeweiligen Clearing Member.

Im Rahmen des Länderrisikos erfolgt eine Limitierung von Ländern, um einerseits eine Streuung im Kreditportfolio zu gewährleisten und andererseits das Kreditexposure in als kritisch eingestuften Ländern zu begrenzen. Nachfolgend wird die Aufteilung nach Ländern per 31. Dezember 2015 dargestellt:

Tabelle 14: Länderverteilung



Das Länderrisiko resultiert im Wesentlichen aus Anleihebeständen der Liquiditätsreserve und setzt sich zu großen Teilen aus deutschen Kreditnehmereinheiten zusammen. Hierbei ist das Sitzland der jeweiligen Konzernmutter maßgeblich. Im Vergleich zum Vorjahr lag das Exposure in den GIIPS-Staaten nahezu unverändert auf einem äußerst niedrigen Niveau (2,23 Prozent; Vorjahr: 2,26 Prozent).

Nachfolgend wird noch ergänzend die Entwicklung des Adressenausfallrisikos über das Geschäftsjahr 2015 dargestellt:

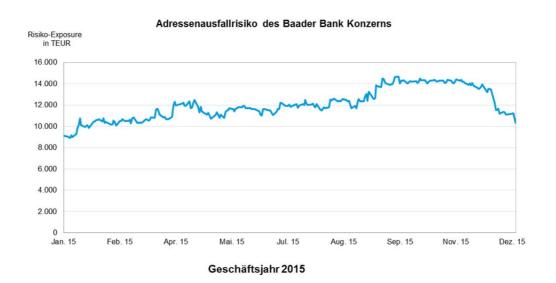


Tabelle 15: Entwicklung des Adressenausfallrisikos in 2015

Über das Jahr 2015 stieg das Adressenausfallrisiko der Baader Bank bedingt durch Bonitätsverschlechterungen im bestehenden Portfolio merklich an. Dies ist insbesondere auf das angespannte Marktumfeld im vergangenen Geschäftsjahr zurückzuführen. Im Zuge dessen stellte der Vorstand übergangsweise mehr Risikokapital zur Verfügung. Mittelfristig sind jedoch eine kontinuierliche Verbesserung der Bonitäten im Portfolio sowie eine stärkere Diversifikation geplant. Zum Jahresende hin konnte das Adressenausfallrisiko bereits wieder deutlich reduziert werden. Per 31. Dezember 2015 betrug der Value at Risk für das gesamte Adressenausfallrisiko TEUR 10.350 bei einer Limitauslastung von 67,24 Prozent. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 wurde die Reduzierung des Risikopotenzials weiter fortgesetzt. Mitte März befand sich das Adressenrisiko wieder auf dem Niveau des niedrigsten Standes in 2015.

5.2.2 Kreditrisikoanpassungen

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zur unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der Baader Institutsgruppe ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Tabelle 16: Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten

	Kredite, Zusagen und		
	andere nicht-derivative	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	außerbilanzielle Aktiva		
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Bruttokreditvolumen Gesamt	191.674.795,05	259.634.383,58	4.711.821,68
Forderungsklasse Zentralregierungen + Zentralbanken	14.589.344,40	4.252.416,89	0,00
Forderungsklasse Regionalregierungen	3.035.655,33	35.036.740,57	0,00
Forderungsklasse Sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Institute	119.364.701,51	10.792.032,07	4.601.235,49
Forderungsklasse Unternehmen	32.797.055,82	154.688.535,90	110.586,19
Forderungsklasse Mengengeschäft	13.058.777,36	0,00	0,00
Forderungsklasse Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Überfällige Positionen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Positionen mit besonders hohem Risiko	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Gedeckte Schuldverschreibung	0,00	20.886.412,40	0,00
Forderungsklasse Kurzfristige Forderungen für Institutionen	0,00	0,00	0,00
und Unternehmen mit Kurzfrist-Rating	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse CIU/Investmentfonds	0,00	30.978.245,75	0,00
Forderungsklasse Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Sonstige Positionen	8.829.260,63	3.000.000,00	0,00
Forderungsklasse Verbriefung	0,00	0,00	0,00

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Tabelle 17: Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten

Geografische Hauptgebiete/ Forderungsklassen	America	Europe	Middle East, Africa, Asia	Rest Of World	
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	
Zentralregierungen	0,00	18.841.761,29	0,00	0,00	
Regionalregierungen und					
örtliche	0,00	38.072.395,90	0,00	0,00	
Gebietskörperschaften					
sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	
multilaterale	0,00	0,00	0,00	0,00	
Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	,	
Institute	2.209.027,03	114.801.758,36	195.255,09	14.074.110,60	
Unternehmen	19.909.860,72	167.446.513,26	63.602,79	176.201,14	
Mengengeschäft	0,00	13.058.777,36	0,00	0,00	
durch Immobilien besicherte	0,00	0,00	0,00	0,00	
Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
Überfällige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
Mit besonders hohen Risiken	0,00	0,00	0,00	0,00	
verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
von Kreditinstituten emittierte					
gedeckte	0,00	20.886.412,40	0,00	0,00	
Schuldverschreibungen					
Risikopositionen gegenüber					
Instituten und Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
mit kurzfristiger	0,00	0,00	0,00	0,00	
Bonitätsbeurteilung					
Investmentanteile / OGAs	0,00	30.978.245,75	0,00	0,00	
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
sonstige Positionen	0,00	11.829.260,63	0,00	0,00	
Gesamt	22.118.887,75	415.915.124,95	258.857,88	14.250.311,74	

Tabelle 18: Bruttokreditvolumen nach Branchen

Hauptbranchen/ Forderungsklassen	Dienstleister	Finanz- / Kapitalmäkte	Handel	Produktion / Maschinenbau	Privatkunden-Geschäft	ŭ	Staatliches / Soziales
1 cracrangoniacocii	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Zentralregierungen	0,00	14.589.344,40	0,00	0,00	0,00	0,00	4.252.416,89
Regionalregierungen und							
örtliche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.072.395,90
Gebietskörperschaften							
sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
multilaterale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	0,00
Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Institute	0,00		0,00	0,00	0,00	150.357,12	0,00
Unternehmen	31.326.330,55	79.501.374,43	3.706.664,51	11.203.605,58	1.199.450,02	58.268.610,89	802.357,95
Mengengeschäft	3.097.208,98	57.702,06	3.369,15	1.755.823,04	6.563.360,70	1.263.717,27	309.967,76
durch Immobilien besicherte	0,00	0.00	0.00	0,00	0.00	0.00	0.00
Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mit besonders hohen Risiken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von Kreditinstituten emittierte							
gedeckte	0,00	20.886.412,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen							
Risikopositionen gegenüber							
Instituten und Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
mit kurzfristiger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bonitätsbeurteilung							
Investmentanteile / OGAs	0,00	30.978.245,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Positionen	0,00	8.829.260,63	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	0,00
Gesamt	34.423.539,53	285.972.133,63	3.710.033,66	12.959.428,62	7.762.810,72	62.682.685,28	43.437.138,50

Tabelle 19: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Restlaufzeiten/ Forderungsklassen	< 3 Monate	>= 3 Monate bis 1 Jahr	>= 1 Jahr bis 5 Jahre	>= 5 Jahre bis 10 Jahre	>= 10 Jahre	unbefristet
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Zentralregierungen	14.589.344,40	0,00	0,00	4.252.416,89	0,00	0,00
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	2.950.133,35	0,00	2.278.905,63	32.757.834,94	0,00	85.521,98
sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	110.631.831,00	80.867,58	20.114.898,28	0,00	0,00	452.554,22
Unternehmen	23.246.578,09	26.480.017,14	81.273.847,92	53.152.583,03	0,00	3.443.151,73
Mengengeschäft	7.193.921,14	203.414,05	331.191,78	13.856,50	0,00	5.316.393,89
durch Immobilien	0,00	0,00	0,00	0.00	0,00	0,00
besicherte Positionen	0,00	0,00	,	0,00	,	0,00
Überfällige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mit besonders hohen						
Risiken verbundene	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Positionen						
von Kreditinstituten						
emittierte gedeckte	0,00	4.146.439,20	11.659.182,79	5.080.790,41	0,00	0,00
Schuldverschreibungen						
Risikopositionen gegenüber						
Instituten und Unternehmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
mit kurzfristiger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bonitätsbeurteilung						
Investmentanteile / OGAs	30.978.245,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Positionen	8.829.260,63	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00
Gesamt	198.419.314,36	30.910.737,97	115.658.026,40	95.257.481,77	0,00	12.297.621,82

Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die Baader Bank unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

In Verzug/ überfällig: Ein Engagement wird als überfällig klassifiziert, wenn der Kreditnehmer (KN) mit der Leistungserbringung mit mehr als 90 Tagen im Verzug ist. Als wertgemindert bzw. notleidend werden solche überfällige Forderungen definiert, bei denen eine nachhaltige Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des KN eingetreten und eine negative Bonitätsbeurteilung / Rating, eine ganze oder teilweise Rückzahlung der Forderung, Nebenleistungen (Zinsen etc.) als unwahrscheinlich eingeschätzt werden.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird dann erst vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Tabelle 20: Notleidende oder in Verzug geratene Kredite je Branche

	Gesamtinanspruchnahme	Bestand	Veränderung	Bestand	Bestand	Kredite in Verzug
	aus notleidenden oder in	EWB	EWB zum	PWB	Rückstellungen	(ohne
	Verzug geratenen		Vorjahr			Wertberichtigungs
	Krediten (mit		31.12.2014			bedarf)
	Wertberichtigungsbedarf)					
Hauptbranchen	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Gesamt	873.428,69	873.428,69	-224.745,52	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	873.428,69	873.428,69	-224.745,52	0,00	0,00	0,00

Tabelle 21: Notleidende / Verzug geratene Kredite nach geographischen Hauptgebieten

	Gesamtinanspruchnahme	Bestand	Veränderung	Bestand	Bestand	Kredite in Verzug
	aus notleidenden oder in	EWB	EWB zum	PWB	Rückstellungen	(ohne
	Verzug geratenen	(inkl.	Vorjahr			Wertberichtigungs
	Krediten (mit	Länderrisiken)	31.12.2014			bedarf)
Geografische	Wertberichtigungsbedarf)					
Hauptgebiete	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Gesamt	873.428,69	873.428,69	-224.745,52	0,00	0,00	0,00
Österreich	873.428,69	873.428,69	-224.745,52	0,00	0,00	0,00

5.2.3 Inanspruchnahme von ECAI

Nach Artikel 444 CRR sollen Angaben zur Nutzung von nominierten Ratingagenturen erfolgen. Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz ist für die in Artikel 112 CRR genannten Forderungsklassen (Ausgenommen die Forderungsklassen nach Artikel 114 und 116) die Ratingagentur Standard & Poor's nominiert. Für die Forderungsklassen Zentralstaaten / Zentralbanken (Artikel 114) sowie öffentliche Stellen (Artikel 116) wurde auf Ratings der Euler Hermes Kreditversicherung und der Länderklassifizierung nach OECD-Vereinbarung zurückgegriffen.

Für die Verwendung der Bonitätsbeurteilungen zur Bestimmung des Risikogewichtes werden die allgemeinen Anforderungen nach Artikel 138 CRR berücksichtigt. Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge erfolgt gemäß Artikel 113 CRR.

5.2.4 Kreditrisikominderungstechniken

Neben der Bonität der Kreditnehmer bzw. der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (bzw. allgemeine Risikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressausfallrisiken. Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden von der Baader Bank Sicherungsinstrumente aufsichtsrechtlich in Anrechnung gebracht, sofern Sie den Anforderungen der Artikel 197 ff. CRR genügen.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind in den Organisationsrichtlinien der Bank niedergelegt. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherungsinstrumente und geben Maßstäbe für die Beurteilung der Werthaltigkeit vor. Danach ist die Werthaltigkeit der Sicherheiten vor jeder Kreditentscheidung und während der Kreditlaufzeit kontinuierlich zu prüfen. Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheitenwerte sind zwingender Bestandteil der Votierung durch die Marktfolge. Im Rahmen des Kreditüberwachungsprozesses werden die Wertansätze der Sicherheiten, im Regelfall jährlich bzw. bei kritischen Engagements in kürzeren Intervallen, von der Abteilung Risikocontrolling bzw. von der Kreditabteilung überprüft und bei einer Änderung von bewertungsrelevanten Faktoren angepasst. Die Sicherheitenverwaltung erfolgt in einem speziellen DV-System, dass die Voraussetzungen bietet, um die umfassenden Möglichkeiten zur Berücksichtigung eigenkapitalentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach der CRR ausschöpfen zu können.

Im Berichtszeitraum wurden als Sicherungsinstrumente Gewährleistungen gem. Art. 119 CRR und finanzielle Sicherheiten nach der umfassende Methode gemäß Artikel 223 CRR berücksichtigt. In der Kategorie Gewährleistungen im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung nach der CRR befinden sich ausschließlich Garantien aus dem Kreditgewerbe. Ebenso werden finanzielle Sicherheiten, z.B. im Rahmen von Eurex GC-Pooling Transaktionen entgegen genommen.

Eine weitere zu überwachende Risikogröße sind Konzentrationsrisiken bei der Besicherung von Garantien. Den Konzentrationsrisiken werden durch die Limitierung und Überwachung von Obergrenzen der einzelnen Garanten Rechnung getragen.

Im Kreditrisikostandardansatz (KSA) kommen folgende Sicherheiten zur Anrechnung:

Tabelle 22: Gesicherte Exposures

	Finanzielle	Sonstige / physische	
	Sicherheiten	Sicherheiten	Kreditderivate
Portfolio	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Zentralregierungen	0,00	0,00	0,00
Regionalregierungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00
Institute	0,00	0,00	0,00
Unternehmen	0,00	0,00	1.915.507,44
Mengengeschäft	92.885,20	0,00	4.848.230,53
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	0,00	0,00	0,00
Hochriskante Geschäfte	0,00	0,00	0,00
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00
Pos. mit kurzfristigen Ratings	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00
Gesamt	92.885,20	0,00	6.763.737,97

Der Risikopositionswert nach Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

Tabelle 23: Ausstehende Forderungsbeträge

	Gesamtsumn	ne der ausstehenden Forde	rungsbeträge
	Standa	rdansatz	
Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	IRB-Ansätze
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
0%	56.914.264,64	56.914.264,64	
2%	0,00		
4%	420.425,17	420.425,17	
10%	18.445.641,72	18.445.641,72	
20%	122.357.253,77	129.120.991,74	
35%	0,00	0,00	
50%	22.976.047,35	22.976.047,35	0,00
70%	0,00		0,00
75%	13.058.777,36	8.117.661,63	
90%			0,00
100%	283.807.263,99	281.891.756,55	
115%			0,00
150%	1.766.444,44	1.766.444,44	
190%			0,00
250%	0,00	0,00	0,00
290%			0,00
370%	0,00	0,00	0,00
1250%	0,00	0,00	
Sonstige	0,00	0,00	

^{*} Anmerkung:

Da sich durch Kreditrisikominderungseffekte das Risikogewicht ändern kann, kommt es vor, dass Forderungen in Klassen mit einem geringeren Risikogewicht eingeordnet werden und daher der Betrag in diesen Klassen nach Kreditrisikominderung höher ist als vor Kreditrisikominderung.

5.3 Marktpreisrisiko

5.3.1 Strategie und Risikomanagement des Marktpreisrisikos

Allgemein versteht man unter Marktpreisrisiken alle Risiken, die aus der Veränderung des Marktpreises eines Finanzinstruments über eine bestimmte Zeitperiode resultieren. Dabei unterscheidet man je nach Einflussparameter das Aktienkursrisiko, Zinsänderungsrisiko und Währungsrisiko. Das Aktienkursrisiko bezeichnet das Risiko aus der Preisänderung von Aktien, das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko einer durch Marktzinsänderungen induzierten Verringerung des Barwertes eines zinssensitiven Finanzinstruments und unter Wechselkursrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes aufgrund sich negativ für die eigene Position entwickelnder Wechselkurse.

Die beschriebenen Marktpreisrisiken resultieren grundsätzlich nur aus dem Eigenhandel und nicht aus dem Vermittlungsgeschäft. Demzufolge sind hier die Bestände insbesondere der Einheiten Market Making, Vorstand und Treasury betroffen. Zum Jahresende bestanden im Handelsbestand und der Wertpapiere der Liquiditätsreserve folgende Risikopositionen:

Tabelle 24: Risikopositionen

Kassamarkt (in TEUR)				Terminmark	t (in TEUR)
	2015	2014		2015	2014
Aktien	32.854	29.717	Optionen	28	3
Renten	221.528	211.078	Futures	-5.962	-25.859
Verbriefte Derivate	645	1.133	Swaps	0	0
Fonds, Index- und					
fondsähnliche Zertifikate	47.756	42.037		0	0

Die Kursänderungsrisiken werden durch ein Value-at-Risk-Modell (VaR-Modell) basierend auf Monte-Carlo-Simulationen im zentralen Handelssystem der Baader Bank gemessen. Der VaR wird bei einem gewählten Konfidenzniveau von 99 Prozent für die angesetzte Halteperiode bestimmt. Abweichend hierzu werden das Zinsänderungsrisiko des Bankbuchs und das Devisenkursänderungsrisiko auf Basis der Historischen Simulation ermittelt. Der VaR wird auch hier als 99 Prozent-Quantil der sortierten Wertänderungen ermittelt. Per 31. Dezember 2015 betrug der VaR für den Handelsbestand und die Wertpapiere der Liquiditätsreserve TEUR 5.350 bei einer Limitauslastung in Höhe von 70,22 Prozent.

Das Risikomodell zur Ermittlung des Value-at-Risk stellt eine Näherung an die Realität dar. In der Realität können extreme Ereignisse etwas häufiger zu beobachten sein als dies bei Annahme einer Normalverteilung zu erwarten wäre. Die Güte des VaR-Modells wird im Rahmen des Backtestings (Clean Backtesting) anhand des Verhältnisses zwischen den VaR-Werten und Marktwertveränderungen einer Position auf Grundlage tatsächlicher Kursänderungen permanent überprüft. In dem Fall, dass die Anzahl der sogenannten Ausreißer aus dem Backtesting über der als kritisch definierten Grenze liegt, werden entsprechende Anpassungen im VaR-Modell durch das Risikocontrolling vorgenommen. Hierdurch wird eine bessere Abbildung der tatsächlichen Verluste durch den Value-at-Risk erreicht und somit die Anzahl der Ausreißer im Zeitablauf wieder reduziert. Insgesamt kann das Value-at-Risk Modell als angemessen eingestuft werden.

Die Risikostrategie des Marktpreisrisikos ist Bestandteil der integrierten Geschäftsund Risikostrategie der Baader Gruppe. Ende 2015 wurde die Risikostrategie für das Marktpreisrisiko hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank neu überarbeitet. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und der Risikotragfähigkeit der Bank als Limit für das Marktpreisrisiko entsprechend bereitgestellt. Im Limitsystem werden permanent alle eingegangenen Positionen der Profit Center auf die jeweiligen Limite angerechnet. Die Verteilung des Limits innerhalb der Bereiche auf die einzelnen Profit Center obliegt dem hierfür zuständigen Handelsvorstand.

Im Falle von Limitüberschreitungen, die unmittelbar im Überwachungssystem angezeigt werden, erfolgt unverzüglich eine Meldung des Risikocontrollings an den verantwortlichen Vorstand und im Rahmen des täglichen Berichts an den Gesamtvorstand. Die einzuleitenden Maßnahmen werden dem Risikocontrolling mitgeteilt und deren Umsetzung entsprechend überwacht.

Im vergangenen Geschäftsjahr ergab sich ein deutlicher Rückgang des durchschnittlichen Marktpreisrisikos in der Baader Institutsgruppe. Dieser ist im Wesentlichen auf geringere Bestände zurückzuführen. Das für Marktpreisrisiken bereitgestellte Risikokapital war jederzeit ausreichend um potenzielle unerwartete Verluste zu decken. Demzufolge ergab sich zum 31. Dezember 2015 kein Handlungsbedarf hinsichtlich einer Risikoreduktion.

5.3.2 Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Marktpreisrisikos

Die Eigenmittelanforderungen für das Marktpreisrisiko werden nach dem Standardansatz ermittelt. Zum Jahresende bestanden folgende Risikopositionen:

Tabelle 25: Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderung in €
Zinsänderungsrisiko	57.754,44
- allgemeines Kursrisiko	0,00
- besonderes Kursrisiko	57.754,44
Aktienpositionsrisiko	12.576.364,61
Währungsrisiko	4.768.792,40
Rohstoffpreisrisiko	27,02
Sonstige	0,00
Gesamt	17.402.938,47

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt "Regulatorische Eigenmittelanforderungen".

5.3.3 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß Art. 448 a – b CRR werden die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf den Barwert des Instituts ermittelt. Wird der geforderte Zinsschock von +200 bp bzw. -200 bp unterstellt, erhält man für das Bankbuch in dem Szenario -200 bp ein Zinsänderungsrisiko in Höhe von EUR 7,38 Mio. Dies entspricht einer Änderung der Eigenmittel um 8,43 Prozent. Das Institut ist somit kein Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko[1].

5.4 Operationelles Risiko

5.4.1 Strategie und Risikomanagement des Operationellen Risikos

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch den Eintritt von externen Ereignissen entstehen.

Das Sicherheitskonzept der Baader Institutsgruppe (Baader-Bank-Sicherheitskonzept = BSK) basiert auf den drei Säulen Notfallmanagement, IT-Grundschutz sowie dem Regel- und Themenkreis "Operationelles Risiko". Der Sicherheitsausschuss des BSK dient als organisatorisches und thematisches Gremium für alle sicherheitsrelevanten Fragestellungen. In regelmäßigen Sitzungen beschäftigt und berät der Ausschuss über Themen aus dem OpRisk-Regelkreis, dem Notfallmanagement und dem IT-Grundschutz sowie allen weiteren sicherheitsrelevanten Themen. Der Sicherheits-

^[1] Ein Institut wäre erst dann ein Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko, wenn sich der Barwert um mehr als 20 Prozent der Eigenmittel nach §10 Abs. 2 KWG reduzieren würde (§ 24 Abs. 1 Satz 14 KWG).

ausschuss hat bei entscheidungsrelevanten Fragestellungen aus diesen Regelkreisen ein Vorschlags- und Empfehlungsrecht an den Vorstand.

Die Einschätzung des Risikopotenzials, d.h. die gruppenweite Identifizierung und Bewertung von Operationellen Risiken, wird anhand der jährlich von den OpRisk Managern auszufüllenden Fragebögen bzw. in Form spezieller Self Assessments durch das Risikocontrolling vorgenommen. Die aus den Erhebungen resultierenden Ergebnisse werden dem Sicherheitsausschuss des BSK zur Diskussion vorgelegt. Der Sicherheitsausschuss prüft den vom Risikocontrolling vorgeschlagenen Handlungsbedarf hinsichtlich des Bedarfs und der Notwendigkeit an zusätzlichen Maßnahmen und unterbreitet dem Vorstand einen entsprechenden Vorschlag. Dieser entscheidet letztlich über dessen Umsetzung und gibt gegebenenfalls den Auftrag an den Sicherheitsausschuss. Im MaRisk-Bericht werden die Ergebnisse aus den Fragebögen an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet.

Neben der Einbindung in die Erhebung des Risikopotenzials ist es Aufgabe der OpRisk Manager, eingetretene Schäden aus operationellen Risiken zu melden. Hierfür steht eine Anwendung zur Verfügung, in der eingetretene Schäden ab einer Schadenhöhe von EUR 1.000 zu erfassen sind. Dabei ist ein Schaden ein finanzieller Verlust, der unmittelbar mit dem operationellen Risiko verbunden ist. Eingeschlossen sind hier auch unrealisierte Verluste. Bedeutende Schadensfälle werden unverzüglich hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert.

Die Quantifizierung unerwarteter Verluste aus dem Operationellen Risiko erfolgt quartalsweise auf Basis historisch beobachteter Schäden in der Baader Gruppe. Das Vorgehen orientiert sich am Loss Distribution Approach, wonach die Parameter einer Höhenverteilung sowie einer Häufigkeitsverteilung nach dem Maximum-Likelihood-Verfahren geschätzt werden, um einen Gesamtverlust pro Jahr zu ermitteln. Hierbei gehen die Annahmen ein, dass die Schadenhöhe lognormalverteilt ist, die Schadenanzahl einem Poissonprozess folgt und die Schäden unabhängig und identisch verteilt sind. Die Gesamtschadenverteilung wird mit Hilfe einer Statistiksoftware auf Basis der Monte-Carlo-Simulation geschätzt. Zur Ermittlung des Betrages, der mit Risikokapital zu unterlegen ist, wird für den unerwarteten Verlust das 99 Prozent-Quantil herangezogen. Per 31. Dezember 2015 betrug der Value at Risk TEUR 1.383 bei einer Limitauslastung von 97,58 Prozent.

Die Risikostrategie des Operationellen Risikos ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Gruppe und wurde Ende 2015 hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank neu überarbeitet. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und der Risikotragfähigkeit der Bank als Limit für diese Risikoart entsprechend bereitgestellt. Die Überprüfung, ob das zur Verfügung gestellte Risikokapital (maximales Verlust-Limit) ausreicht, um unerwartete Verluste aus operationellen Risiken zu decken, erfolgt täglich im Risikocontrolling und ist Bestandteil des täglichen Berichts an den Vorstand.

Für das Operationelle Risiko werden darüber hinaus quartalsweise Stresstests durchgeführt. Die Quantifizierung der Verluste aus Stresstests erfolgt grundsätzlich analog zu dem Verfahren bei der Ermittlung unerwarteter Verluste. Im Stressfall wird

ein 99,9 Prozent-Quantil berücksichtigt. Das Ergebnis des Stresstests ist ebenfalls Bestanteil des MaRisk-Berichts und findet im Rahmen der Überprüfung der Risikotragfähigkeit Berücksichtigung.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Schäden mit einer Gesamtsumme von TEUR 1.172 gemeldet (Vorjahr: TEUR 360). Trotz des deutlichen Anstiegs an Schäden im vergangenen Geschäftsjahr beurteilt das Risikocontrolling das Operationelle Risiko noch als unkritisch. Der Anstieg ist insbesondere auf zwei Schäden zurückzuführen, deren Ursache in externem Fehlverhalten liegt und denen kein Versagen interner Prozesse zugrunde lag. Darüber hinaus war das zur Verfügung gestellte Risikokapital zu jeder Zeit ausreichend. Die technische Ausstattung an Risikosystemen konnte im vergangenen Geschäftsjahr als angemessen bewertet werden. Demzufolge besteht hinsichtlich des Operationellen Risikos kein weiterer Handlungsbedarf.

5.4.2 Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Operationellen Risikos

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Art. 315 ermittelt.

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt "Regulatorische Eigenmittelanforderungen".

5.5 Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Liquiditätsrisikos ist sicherzustellen, dass Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Hierbei wird grundsätzlich zwischen dem Marktliquiditätsrisiko, dem dispositiven Liquiditätsrisiko und dem strukturellen Liquiditätsrisiko unterschieden.

Das dispositive (kurzfristige) Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen werden bzw. Einlagen unerwartet abgezogen werden (Abrufrisiko). Neben unerwarteten Abflüssen können zudem Verzögerungen bei Zahlungseingängen auftreten, was bedeutet, dass sich die Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften unplanmäßig verlängert (Terminrisiko). Dies kann Auswirkungen auf das Nachkommen eigener Zahlungsverpflichtungen haben.

Die operative Steuerung und Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen obliegt dem Bereich Treasury. Die enge Abstimmung der Marktbereiche mit dem Bereich Treasury und der Abteilung Payments sichert eine Koordination der täglichen Zahlungsströme aus diesen Bereichen. Besondere Liquiditätsbelastungen aus anderen Bereichen werden dem Bereich Treasury und Payments unverzüglich angezeigt. Im Rahmen des dispositiven Liquiditätsrisikos erstellt der Bereich Treasury täglich einen Liquiditätsstatus mit der aktuellen Liquiditätssituation, der dem Risikocontrolling zur Verfügung gestellt wird. Die Sicherung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs ist durch diverse Interbankenlinien und der Teilnahme am GC-Pooling-Markt gewährleistet.

Für die Überwachung des dispositiven Liquiditätsrisikos ist das Risikocontrolling verantwortlich. Um diese Aufgabe adäquat zu erfüllen und zeitnah Gegenmaßnahmen einzuleiten, wurden verschiedene Überwachungsmechanismen installiert. Zur Steuerung und Überwachung der LCR (Liquidity Coverage Ratio)-Kennziffer (Anforderung aus der CRD IV) wurden in 2015 ein Limitsystem für die Marktbereiche installiert, welches zum einen alle verrechneten Zu- und Abflüsse und zum anderen das gesamte gebundene Kapital je Valutatag und Profit-Center limitiert. Diese Liquiditätslimite ermöglichen eine untertägige Steuerung der Liquidität und somit auch der LCR-Kennziffer durch den Bereich Treasury. Darüber hinaus wird täglich die Einhaltung der LCR Kennziffer im Rahmen des Risikoreports an den Vorstand überwacht. Ergänzend erhält das Risikocontrolling täglich vom Bereich Treasury einen Liquiditätsstatus mit der aktuellen Liquiditätssituation, der vom Risikocontrolling entsprechend plausibilisiert und überprüft wird. Wird ein drohender Liquiditätsengpass identifiziert, so werden die verantwortlichen Entscheidungsträger umgehend informiert.

Aufgrund der Art der Ausprägung des dispositiven Liquiditätsrisikos ist eine Quantifizierung und somit Hinterlegung mit Risikokapital nicht sinnvoll. Es wird hier verstärkt auf die Qualität des Risikomanagements geachtet.

Das strukturelle Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko) beschreibt die Gefahr, dass sich die (barwertigen) Refinanzierungskosten durch eine mögliche Verteuerung des institutsindividuellen Spreads erhöhen. Nach einer Bonitätsverschlechterung können Passivgeschäfte nur zu schlechteren Konditionen abgeschlossen werden. Zudem können marktbedingte Veränderungen einen großen Einfluss haben. Steigt der Marktzins, wird tendenziell die Refinanzierung teurer. Diese operative Passiv-Steuerung erfolgt durch die Begebung von Schuldscheindarlehen am Kapitalmarkt. Die somit gewonnene Liquidität wird im Wesentlichen in EZB-fähige Anleihen investiert, welche wiederum im Rahmen der Offenmarktpolitik bei der Deutschen Bundesbank als Refinanzierungsfazilitäten oder im GC-Pooling-Markt hinterlegt werden können.

Durch die Erstellung von Liquiditätsablaufbilanzen und die Ermittlung potenzieller Liquiditätsunterdeckungen wird ein möglicher Refinanzierungsschaden quantifiziert. Es wird quartalsweise eine Refinanzierung zu aktuell gültigen Marktkonditionen der Refinanzierung im unerwarteten Fall gegenübergestellt. Im unerwarteten Fall fließen zum einen eine deutlich teurere Refinanzierung und zum anderen unerwartete Mittelabflüsse ein. Die Differenz stellt dann den entsprechenden Refinanzierungsschaden im unerwarteten Fall dar; diese wird im Zuge der Ermittlung der Risikotragfähigkeit für die Baader Gruppe berücksichtigt und ggf. mit Risikokapital unterlegt. Per 31. Dezember 2015 wurde für das strukturelle Liquiditätsrisiko ein Value at Risk in Höhe von TEUR 0 ermittelt, da im Normal Case keine Unterdeckung bestand und somit eine Refinanzierung nicht erforderlich war.

Des Weiteren hält die Baader Institutsgruppe Wertpapiere mit unterschiedlicher Marktliquidität, wobei sich dieses Liquiditätsrisiko bei wenig liquiden Werten konkretisiert. Eine geringe Marktliquidität in einzelnen Handelsprodukten führt dazu, dass Transaktionen in diesen Produkten sowohl zum Eingehen als auch zum Auflösen von Positionen aufgrund der geringen oder nicht vorhandenen Marktliquidität beeinträchtigt oder nicht möglich sind. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, werden vom Risikocontrolling in regelmäßigen Abständen Auswertungen erstellt und an den Marktvor-

stand kommuniziert. Auf Basis einer Expertenschätzung wird quartalsweise das Risikopotenzial für das Marktliquiditätsrisiko ermittelt und entsprechend mit Risikokapital unterlegt. Per 31. Dezember 2015 wurde ein Value at Risk in Höhe von TEUR 438 durch die jeweiligen Experten geschätzt. Neben diesem Risikobetrag wird auf das operative Management des Marktliquiditätsrisikos als wesentliche Risikokategorie durch weitere Risikosteuerungs- und -controllingprozesse wie bspw. Überwachung und Reporting von illiquiden Positionen eingewirkt.

Die Risikostrategie des Liquiditätsrisikos ist Bestandteil der integrierten Geschäftsund Risikostrategie der Baader Institutsgruppe. Ende 2015 wurde diese hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank neu überarbeitet. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und der Risikotragfähigkeit der Bank als Limit für diese Risikoart entsprechend bereitgestellt. Die Überprüfung, ob das Limit ausreicht, um unerwartete Verluste aus Liquiditätsrisiken zu decken, erfolgt quartalsweise im Risikocontrolling. Per 31. Dezember 2015 betrug die Limitauslastung für das gesamte Liquiditätsrisiko 97,36 Prozent.

Für das Liquiditätsrisiko werden darüber hinaus quartalsweise Stresstests durchgeführt. Die Quantifizierung der Verluste aus Stresstests erfolgt analog zu dem Verfahren bei der Ermittlung unerwarteter Verluste. Das Ergebnis des Stresstests wird im monatlichen MaRisk-Bericht an den Vorstand berichtet und findet im Rahmen der Überprüfung der Risikotragfähigkeit Berücksichtigung.

Insgesamt wurde für das strukturelle Liquiditätsrisiko im unerwarteten Fall kein Schadenspotenzial ermittelt. Das Risikopotenzial für das Marktliquiditätsrisiko ist im Vergleich zur verfügbaren Risikodeckungsmasse zu vernachlässigen. Die Baader Institutsgruppe hat darüber hinaus nur unwesentliche Engagements in liquiditätsmäßig engen Märkten. Demzufolge wird das Liquiditätsrisiko als unkritisch beurteilt.

5.5.1 Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die Einhaltungspflicht der LCR ergibt sich aus Teil 6 CRR. Diese wurden in der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der EU-Kommission vom 10. Oktober 2014 präzisiert. Die Einhaltung der Liquiditätskennziffer erfordert, dass die "Institute über liquide Aktiva verfügen, deren Gesamtwert die Liquiditätsabflüsse abzüglich der Liquiditätszuflüsse unter Stressbedingungen abdeckt, damit gewährleistet wird, dass sie über angemessene Liquiditätspuffer verfügen, um sich einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter erheblichen Stressbedingungen während 30 Tagen stellen zu können", Art. 412 Abs. 1 CRR.

Die LCR-Kennziffer (auch kurzfristige Stresstest-Kennziffer oder Mindestliquiditätsquote genannt) ist erfüllt, wenn der gesamte saldierte Liquiditätsabfluss innerhalb der nächsten 30 Tage unter einer Stressbetrachtung durch hochliquide Vermögenswerte gedeckt ist.

Daher hat die Baader Bank zu jederzeit einen Bestand hochliquider Aktiva vorzuhalten, der es ermöglicht, auf sich selbst gestellt den über einen Zeitraum der nächsten

30 Tage auftretenden kumulierten Nettozahlungsverpflichtungen nachzukommen, zu denen es bei einem schweren Stressszenario kommen könnte.

Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva Gesamter Nettoabfluss von Barmitteln in den nächsten 30 Kalendertagen

≥ 100%

Die Umsetzung der Einhaltungspflicht des LCR erfolgt stufenweise und begann zum 01. Oktober 2015 mit einer Mindestquote von 60 Prozent. Ab dem 01. Januar 2016 muss eine Quote von 70 Prozent eingehalten werden. Die Mindestquote ab 01. Januar 2017 beträgt 80 Prozent, bevor ab 2018 eine Mindest-Erfüllung von 100 Prozent erreicht werden muss.

Der LCR der Baader Institutsgruppe beträgt per 31. Dezember 2015 149 Prozent, basierend auf einem Bestand an erstklassiger liquiden Aktiva von EUR 81 Mio. Der Nettoabfluss beträgt EUR 54 Mio.

5.6 Regulatorikrisiko

Das Regulatorikrisiko resultiert aus der Nichteinhaltung bzw. dem Nichterkennen von neuen regulatorischen Anforderungen. Das Eintreten eines solchen Risikos kann zu erhöhten internen Aufwänden durch eine engere aufsichtsrechtliche Überwachung, zu finanziellen Verlusten aufgrund von Strafzahlungen bis hin zur erzwungenen Schließung eines Geschäftsbereiches führen. In den vergangenen Jahren sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen enorm gestiegen. Das Erkennen und die Bewältigung des Regulatorischen Risikos stellt eine große Herausforderung für die Institute dar und ist demzufolge als wesentlich einzustufen. Aufgrund der Besonderheit dieser Risikoart sind eine Quantifizierung dieses Risikos und eine Unterlegung mit Risikokapital nicht sinnvoll möglich. Vielmehr wird in diesem Zusammenhang das qualitative Management in den Vordergrund gestellt. Hierfür wird in der Baader Institutsgruppe eine Software verwendet, die das Erkennen und die Überwachung von neuen Anforderungen unterstützt und so verhindert, dass neue Anforderungen nicht bearbeitet werden.

Die zur Steuerung des Regulatorikrisikos eingesetzten Instrumente werden im Hinblick auf die bestehenden und noch zu erwartenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen als ausreichend beurteilt. Demzufolge besteht derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

5.7 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von unerwarteten Verlusten, die sich aus Managemententscheidungen zur geschäftspolitischen Positionierung der Baader Institutsgruppe ergeben. Die Risiken resultieren des Weiteren aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage. Demzufolge sind hier unerwartete Ergebnisrückgänge und negative Planabweichungen, die ihre Ursache nicht in anderen definierten Risikokategorien haben, zu betrachten. Da die Geschäftstätigkeit der Baader Institutsgruppe insbesondere von der Entwicklung des allgemeinen Börsenumfeldes abhängig ist, ist diese Risikoart als wesentlich einzustufen.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos erfolgt in der Baader Institutsgruppe im Rahmen der Worst Case – Geschäftsplanung und wird demzufolge indirekt im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Darüber hinaus wird eine Quantifizierung des Geschäftsrisikos auf Basis mathematischer Modelle als nicht sinnvoll beurteilt. Auch hier liegt der Schwerpunkt im qualitativen Management dieser Risikoart. In diesem Zusammenhang wird mindestens jährlich im Rahmen einer Strategiesitzung des Vorstands eine Geschäfts- und Risikostrategie für die Folgejahre entwickelt. Hierbei wird insbesondere auch auf Markterwartungen und deren Einfluss auf das Geschäftsmodell sowie die Ertragssituation der Baader Institutsgruppe eingegangen. Diese Strategie wird in regelmäßigen Abständen überprüft und – falls erforderlich – an neue Marktbedingungen etc. angepasst. Darüber hinaus wird im Controlling regelmäßig ein Abgleich zwischen der Planung und der tatsächlichen Geschäftsentwicklung vorgenommen.

Im Risikocontrolling wird täglich die Messung und Überwachung der Risiken und der Erträge durchgeführt. Die quartalsweise durchgeführten Stresstests analysieren weiterhin auch mögliche adverse Marktentwicklungen und deren Konsequenzen auf die finanzielle Situation der Baader Institutsgruppe.

Auf Basis der Erkenntnisse aus den Stresstests und unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie für 2016 ff. wird das für die Baader Gruppe bestehende Geschäftsrisiko als akzeptabel beurteilt.

5.8 Risiko aus Verbriefungspositionen

Da in der Baader Institutsgruppe keine Verbriefungen gemäß Art. 449 CRR durchgeführt werden, ist die Forderungsklasse "Verbriefungen" derzeit nicht relevant und wird daher nicht weiter betrachtet.

5.9 Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Zur Begrenzung übermäßiger Verschuldung im Bankensektor wurde im Rahmen des Basel III Rahmenwerks (bcbs 189) des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision) als weitere Folge der Finanzkrise die Einführung einer Höchstverschuldungsquote beschlossen. Zielsetzung war es die risikosensitiven Kapitalquoten durch eine risikounabhängige Maßzahl zu ergänzen und den Aufbau von Verschuldung im Bankensektor zu begrenzen, um destabilisierende Schuldenabbauprozesse zu vermeiden, die das Finanzsystem sowie die Wirtschaft allgemein schädigen könnten. Im Zuge dessen wurde eine Höchstverschuldungsquote von mindestens 3 Prozent des Kernkapitals festgesetzt. Die Umsetzung erfolgt mehrstufig und begann am 01. Januar 2011 mit der aufsichtsrechtlichen Prüfphase, in deren Fokus die Entwicklung von Schemata für die einheitliche Überwachung der vereinbarten Definition und die daraus resultierende Höchstverschuldungsquote lag. Parallel dazu begann am 01. Januar 2013 die bis zum 01. Januar 2017 laufende Beobachtungsphase. In diesem Zeitraum werden die Höchstverschuldungsquote und ihre Komponenten, sowie die Entwicklung im Vergleich zu den risikobasierten Kennzahlen beobachtet. Darüber hinaus muss die Höchstverschuldungsquote ab 01. Januar 2015 offengelegt werden. Aufgrund der Ergebnisse der Beobachtungsphase werden dann gegebenenfalls in 2017

endgültige Anpassungen an den Vorschriften vorgenommen, damit die Höchstverschuldungsquote voraussichtlich per 01. Januar 2018 nach angemessener Überprüfung und Kalibrierung in Säule 1 (gem. Basel II) integriert werden kann. Die gesetzliche Verankerung von Berechnung und Meldepflicht erfolgte innerhalb der CRR, die am 01. Januar 2014 in Kraft trat. Die Berechnungslogik wurde durch die am 17. Januar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union erschienenen, delegierten Verordnung (EU) 2015/62 geändert.

Gemäß Artikel 521 Abs. 2a CRR erlangte ab dem 1. Januar 2015 die Vorschrift zur Offenlegung der Verschuldungsquote nach Artikel 451 Gültigkeit. Die technischen Durchführungsstandards hierfür wurden im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der EU-Kommission vom 15. Februar 2016 festgelegt.

Die Verschuldungsquote ermittelt sich aus dem Quotienten der Kapitalmessgröße des Instituts (Kernkapital) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße zum jeweiligen Stichtag. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich dabei aus der nicht risikogewichteten Aktiva, sowie außerbilanziellen Geschäften zusammen.

Zum 31. Dezember 2015 ergibt sich folgende Situation:

Tabelle 26: Offenlegung der Verschuldungsquote

Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	555.582.984,87
(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	
Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	555.582.984,87
Derivative Risikopositionen	
Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	203.059,12
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1.030.944,56
Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	1.234.003,68
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0,00
Andere außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	16.258.952,73
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-9.656.969,76
Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	6.601.982,97
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0,00
(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0,00
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen	
Kernkapital	87.555.271,98
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	563.418.971,52
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	15,54
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen	
Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Nein
Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00

Tabelle 27: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

	Risikopositionswerte der CRR-
	Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	564.562.602,62
Risikopositionen des Handelsbuchs	55.456.820,55
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	509.105.782,07
Gedeckte Schuldverschreibungen	20.886.412,40
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	56.914.157,19
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	0,00
Institute	133.645.713,55
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	•
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.725.106,05
Unternehmen	173.796.572,63
Ausgefallene Positionen	0,00
Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	121.137.820,25

Die Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2015 betrug 15,54 Prozent. Die Gesamtrisikoposition hat im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen. Die Entwicklung der Kennzahl ist Gegenstand des monatlichen Berichtes an den Vorstand.

5.10 Asset Encumbrance – unbelastete Vermögenswerte

Gemäß CRR Art. 443 sind Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten zu machen. Die Angaben sind durch die "Leitlinien der EBA zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte" (EBA/GL/2014/03) spezifiziert. Die BaFin hat am 25. Februar 2015 den Entwurf eines "Rundschreibens zur Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte" vorgelegt.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenden Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03). Bei den Angaben handelt es sich um die Median-Werte der vier Quartale aus 2015:

Zu den Hauptursachen der Belastung zählen neben Verpflichtungen im Rahmen der Pensionsrückdeckung auch Margin-Verpflichtungen gegenüber den General Clearing-Mitgliedern (GCM) an den Börsen, sowie Grundstück und Gebäude.

Tabelle 28: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte			
Vermögenswerte	99.405.627,59		532.613.765,02	
Aktieninstrumente	11.704.351,00	11.704.351,00	101.521.851,42	90.696.917,55
Schuldtitel	4.702.750,00	4.699.687,50	270.780.798,19	267.428.424,06
Sonstige Vermögenswerte	2.975.164,58		63.091.917,49	

Tabelle 29: Erhaltene Sicherheiten belastete/unbelastete Vermögenswerte

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	3.3
Vom Institut erhaltene Sicherheiten	-	-
Aktieninstrumente	-	-
Schuldtitel	-	-
Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	12.255.156,66

Tabelle 30: Belastete Vermögenswerte/erhaltende Sicherheiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	andere ausgegebene eigene Schuldtitel als
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	22.042.392,67	89.194.145,01

6 Vergütungspolitik

6.1 Grundzüge der Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR

Das Vergütungssystem der Baader-Gruppe unterscheidet im Wesentlichen folgende Entgelt-Modelle: (a) Vergütung der Vorstände, (b) Vergütung für Mitarbeiter der Verwaltung und (c) Vergütung für Mitarbeiter der Profit-Center.

Es gilt das Prinzip, dass in der Aufbauorganisation die einzelnen Organisationseinheiten entweder als Verwaltungseinheit oder Profitcenter definiert sind. Alle Mitarbeiter einer so definierten Organisationseinheit werden entsprechend einem der o.g. Vergütungsmodelle zugeordnet.

a) Vergütung der Vorstände

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung der Baader Bank AG bzw. deren Tochtergesellschaften ist der Aufsichtsrat zuständig. Die Festlegung der Vergütung orientiert sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner finanziellen und wirtschaftlichen Lage sowie an der Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichba-

ren Unternehmen. Zusätzlich werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt.

Die Vergütung des Vorstands der Baader Bank AG ist leistungsorientiert und setzt sich aus drei Komponenten zusammen: einer festen erfolgsunabhängigen Vergütung (Gehalt), einer erfolgsbezogenen Vergütung (Tantieme) sowie einer Versorgungszusage.

Die Höhe der Tantieme orientiert sich am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns (bei Tochtergesellschaften: am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaft). Dabei erfolgt die Berechnung der Tantieme auf der Basis einer 3-jährigen Bemessungsgrundlage. Negative Geschäftsergebnisse werden vorgetragen. Die Auszahlung erfolgt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung zur Gewinnverwendung. Neben der Tantieme besteht die Möglichkeit, einzelnen Vorstandsmitgliedern für besondere Leistungen einen Sonderbonus zu gewähren.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten die Vorstandsverträge keine ausdrückliche Abfindungszusage. Für den Fall eines "change of control" besteht kein Recht auf Kündigung des Anstellungsvertrages durch das einzelne Vorstandsmitglied und entsprechend auch kein Abfindungsanspruch.

Die variable Vergütung darf 100 Prozent der fixen Vergütung für jeden Vorstand der Baader Bank AG nicht überschreiten, um ein angemessenes Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung zu erreichen.

b) Vergütungsmodell für Mitarbeiter der Verwaltung

Bei der Baader-Bank AG sehen neben der monatlichen Festvergütung sämtliche unbefristeten Arbeitsverträge für diese Arbeitnehmergruppe eine vertraglich vereinbarte Tantieme als variablen Vergütungsbestandteil vor, deren Bemessungsgrundlage das Konzernergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit darstellt.

Weiterhin können durch Vorstandsbeschluss zusätzliche Sonderzahlungen an die Mitarbeiter der Verwaltungseinheiten zur Auszahlung kommen. Die Höhe der Sonderzahlung für den einzelnen Mitarbeiter erfolgt im Rahmen einer Leistungsbeurteilung durch den Vorgesetzten.

Nicht operativ tätige Mitarbeiter (Verwaltungsmitarbeiter) der Tochterunternehmen erhalten keine vertraglich vereinbarten Tantiemen. Die Verträge sehen lediglich die Möglichkeit der Zahlung einer leistungsabhängigen Sonderzahlung vor.

c) Vergütungsmodell für Mitarbeiter der Profitcenter:

Aufbauorganisatorisch werden die operativen Bereiche der Baader-Gruppe als Profitcenter geführt, für die ein eigener Periodenerfolg ermittelt wird. Neben einer angemessenen Grundvergütung erhalten die Profitcenter-Mitarbeiter eine erfolgsabhängige Prämie als Beteiligung am Periodenerfolg des Profitcenters.

Gemäß Risikotragfähigkeitskonzept ist sowohl im Normal Case als auch im Stress-Szenario die Risikotragfähigkeit unter der Bedingung, dass die Tertiäre Risikodeckungsmasse nicht ins Risiko gestellt werden darf, gegeben und auf der Basis der bestehenden Kompetenzordnung ist es Mitarbeitern nicht möglich, "hohe Risikopositionen" einzugehen.

Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Prämie werden dem Bruttoergebnis die direkt zuordenbaren Aufwände der jeweiligen Profitcenter gegenüberstellt. Es gilt der Grundsatz, dass nur realisierte Erträge in die Bemessungsgrundlage einfließen. Andererseits erfolgt darüber hinaus aus Gründen der Risikovorsorge eine Berücksichtigung von unrealisierten Verlusten des jeweiligen Profitcenters. Mit dem operativen Ergebnis werden ggf. vorhandene Verlustvorträge verrechnet.

Ein vom Vorstand definierter Prozentsatz des ermittelten positiven Deckungsbeitrages wird als Bonus-Pool für eine Zahlung einer variablen Vergütung der Mitarbeiter des jeweiligen Profitcenters ermittelt. Der Bonus-Pool pro Profitcenter kann nur oder ggf. anteilig zur Auszahlung kommen, wenn das Institut ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat. Ist dieses negativ, kann eine variable Vergütung nicht ermittelt und zur Auszahlung gebracht werden.

Die Bestimmung der individuellen Höhe der Prämie erfolgt nach Kriterien wie persönlicher Ergebnisbeitrag, Teameinsatz, Erledigung von Sonderaufgaben, Einhaltung interner und externer regulatorischer Anforderungen. Die Höhe der variablen Vergütung pro Jahr ist bei den Profitcenter-Mitarbeitern der Baader Bank AG mit Beschluss der Hauptversammlung 2014 auf 200 Prozent der Festvergütung ab 2015 begrenzt, um ein angemessenes Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung zu erreichen.

Tabelle 31: Vergütungsinformationen

	Gesamt-	davon fixe	davon variable	Anzahl der
in EUR Mio.	vergütung	Vergütung	Vergütung	Begünstigten
Vorstand	5,44	3,87	1,57	20
Mitarbeiter in Profitcenter	23,59	19,68	3,91	217
davon Market Making	9,52	8,63	0,89	97
davon Investment Banking	14,07	11,05	3,02	120
Mitarbeiter der Verwaltung	16,12	15,45	0,67	331

An die Vorstände der Baader Bank AG wurden in 2015 EUR 21.959 zurückbehaltene variable Vergütungen aus Vorjahren ausgezahlt. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 waren EUR 0 Tantiemen aus Vorjahren erdient; EUR 590 variable Vergütung waren zum Stichtag zurückbehalten und noch nicht erdient. Verfallen sind zurückgehaltene Tantiemen in Höhe von EUR 3.101.

6.1 Weitere Mitteilungen

Kein Geschäftsleiter oder Mitarbeiter im Baader-Konzern erzielte in 2015 eine Gesamtvergütung über EUR 1 Mio.

Für die Gruppe der Geschäftsleiter wurden im Jahr 2015 keine Antrittsprämien oder Abfindungen vereinbart oder ausbezahlt.

Gemäß den Regelungen der Institutsvergütungsverordnung sowie einer in 2015 erfolgten Risikoanalyse des Instituts wird die Baader Bank AG als ein nicht bedeutendes Institut i.S. der Institutsvergütungsverordnung eingeordnet.

Die Ausnahmetatbestände des § 27 Abs. 3 Abs. 3 Nr. 3 InstitutsVergV sind für alle nachgelagerten Unternehmen der Baader Bank AG aufgrund der Ergebnisse einer internen Analyse des Einflusses der nachgeordneten Unternehmen auf den Einfluss auf Gesamtrisikoprofil der Gruppe erfüllt.

Am 18. Dezember 2015 hat zuletzt der Vorstand den Aufsichtsrat im Zuge der Verabschiedung der Risiko-, Geschäfts- und Personalstrategie auch über die Ausgestaltung der Vergütungsstrategie und deren Ausrichtung auf die Zielerreichung der Geschäftsstrategie informiert.

7 Schlusserklärung gemäß Art. 435 Abs. 1 e) und f) CRR

Zusammenfassend erklärt der Vorstand der Baader Bank AG mit seiner Unterschrift, dass die in der Baader Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Baader

Dieter Brichmann

Christian Bacherl